102. Sonnabend, den 2. Mai 1868. 102.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 30. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden zu verleihen, und zwar: den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Geh. Rath und Land-Drosten v. **Bar** zu Hannover; den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem Geh. Justiz- und Kammergerichts-Rath a. D. **Buddee** zu Krossen a. O.; den Rothen Adlerorden dritter Klasse dem Gymnasial-Direktor **Plaß** zu Verden; den Rothen Adlerorden vierter Klasse: dem katholischen Oberpfarrer und Schul-Inspektor **Schroedeler** zu Viersen im Kreise Gladbach und dem Rektor des katholischen Progymnasiums zu München-Gladbach, **Hoeges**.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Die Regierungs-Assessoren **Fleischmann** zu Köslin, **Alsen** zu Bromberg, **Bergius** zu Marienwerder, **Timme** zu Trier, **Richter** zu Düsseldorf, v. **Rebeur-Paschwitz** zu Liegnitz, **Putzrath** zu Königsberg, **Beutner** zu Frankfurt a. O., **Kretschmann** zu Oppeln, **Schallehn** zu Köslin, **Rhode** zu Berlin, v. **Uthmann** zu Breslau, **Frantz** zu Merseburg, v. **Waecker-Gotter** zu Berlin, **Giehne** zu Oppeln, **Abels** zu Düsseldorf, v. **Mühlenfels** zu Koblenz, **Hoffmann** zu Berlin, v. **Sommerfeld** zu Stettin, v. **Wilmowski** zu Breslau, **Hergenhahn** zu Wiesbaden, v. **Hirschfeld** zu Bromberg, **Beinert** zu Posen, **Koch** zu Marienwerder, v. **Brewer** zu Köln, **Starpe** zu Hannover, **Geiseler** zu Bromberg und **Goeschel** zu Erfurt, sowie den Kreisrichter v. **Wallenberg** zu Liegnitz, ferner den Amtmann v. **Hartwig** zu Danzig und den Amtmann **Oehlrich** zu Zellerfeldt, den Finanzrath v **Boß** zu Stettin, die Polizeiräthe **Sievert**, v. **Heimburg** und **Lodemann** zu Hannover, den Regierungs-Assessor **Hüpeden** zu Blumenthal, den Kloster-Kammer-Assessor **Franzius** zu Medingen, die Amts-Assessoren **Lampe** zu Stickhausen, **Marheinecke** zu Emden, **Droege** zu Einbeck, **Bode** zu Freiburg, **Breden** zu Isenhagen, v. **Bülow** zu Merseburg, **Lindemann** zu Bremervörde, **Droege** zu Duderstadt, v. **Düring** zu Rotenburg, **Matthei** zu Wittmund, **Schönian** zu Harburg, **Roebbelen** zu Lehe, **Neubert** zu Celle, **Rust** zu Osterode, v. **Uslar** zu Magdeburg, **Meyer** zu Freudenberg, **Kaufmann** zu Hameln, v. d. **Decken** zu Freren, Freiher v. **Uslar-Gleichen** zu Burgdorf, **Jaenecke** zu Aurich, **Böning** zu Bockenem, **Rüppel** zu Stolzenau, **Röhl** zu Achim, v. **Reden** zu Nienburg, **Brandis** zu Gifhorn, **Klee** zu Osterholz und v. **Lenthe** zu Wöltingerode, ferner die Regierungs-Assessoren v. **Dernbach** und **Metz** zu Kassel, den Regierungs-Sekretär **Dodel** zu Wiesbaden, den Bureau-Chef **Hanssen** und den General-Decisor **Bezin** zu Kiel, sowie die Bureau-Chefs **Gaye** und **Hems** zu Schleswig zu Regierungsräthen zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Ober-Steuer-Inspektor, Steuerrath und Regierungs-Assessor **Neßler** in Ratibor zum Regierungsrath zu ernennen; und den Kreisphysikus Dr. **Carp** in Wesel den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, 30. April. Im Unterhause wird die irische Debatte bis Mitternacht hingeschleppt. Dann sprach Gladstone. Die erste Resolution wird mit 330 gegen 265 Stimmen angenommen.

Das Bundes-Schulden-Gesetz.

Die Annahme des Miquel'schen Antrages durch die Majorität des Reichstags ist noch immer Gegenstand der eifrigsten Besprechung in der Presse und offiziöser Seits werden schwerwiegende Folgen daran geknüpft. Wenn auch wir versuchen über die betreffenden Verhandlungen unsere Ansicht auszusprechen, so hätten wir zunächst zu bedauern, daß eine Frage der bloßen praktischen Zweckmäßigkeit, wie sie bei den vorjährigen Verhandlungen vom Abg. Miquel selbst bezeichnet, und dem Anscheine nach damals auf allen Seiten betrachtet wurde, dieses Mal zu einer politischen Streitfrage zugespitzt ward, die einem Konflikt ähnlich sieht. Es mag sein, daß Aeußerungen im Schooße der Kommission, wie die: man müsse die Gelegenheit, wo den Regierungen am Zustandekommen eines Gesetzes gelegen sei, benutzen, um gewisse Rechte zu erlangen, auch wohl die ähnlich lautende Erklärung des Antragstellers selbst im Plenum den Herrn Bundeskanzler zu einer gereizteren Auffassung der Frage veranlaßt haben, sonst wären einige seiner Bemerkungen schwer begreiflich, wie z. B. die, daß es sich um Forderungen „heterogener Natur" handle, die man an Bewilligungen knüpfe — denn die Forderung einer direkten gerichtlichen Verantwortlichkeit der Mitglieder der Bundesschuldenverwaltung war eine der Bewilligung von Anleihen mindestens nicht fremdartige, vielmehr in streng sachlichem Zusammenhange damit stehende Forderung. Ebenso wenig verstehen wir recht dessen Vorwurf, man „lockere (durch den Antrag) die Disciplin der Beamten", indem man „die unter dem Ministerium stehenden Beamten direkt und unabhängig verantwortlich machen wolle" — da doch der Gesetzentwurf selbst in §. 7. mit ausdrücklichen Worten die Fälle aufzählt, in denen die Mitglieder der Bundesschulderverwaltung „unbedingt verantwortlich" sein sollen, ja in den Eid dieser Beamten selbst die Worte aufnimmt:

„daß sie sich von der Erfüllung dieser Pflichten und der übrigen ihnen „mit eigener Verantwortlichkeit" übertragenen Obliegenheiten „durch keine Anweisungen und Verordnungen irgendeiner Art" abhalten lassen wollen".

Hier ist die „direkte und unabhängige Verantwortlichkeit" der betreffenden Beamten, wie uns scheint, so klar und unzweideutig ausgesprochen und in der allerfeierlichsten Form, der des Eides, verklausulirt, daß §. 17 dazu nichts hinzuthun, aber auch die subtilste Auslegung des Gesetzes nichts davon hinwegnehmen kann.

Daß überhaupt gerade die Verwaltung des Schuldenwesens eines Staates mit ganz besonderen Bürgschaften und Kontrolen umgeben wird, ist durchaus nichts Neues, auch in Deutschland nicht. Die alten feudalen Stände nahmen sogar meist alle die Gelder, die sie bewilligten, unter ihre direkte eigene Verwaltung.

Also ein ungebührliches Streben nach „Machterweiterung" konnte in dem Bestreben der Nationalliberalen, für das Schuldenwesen des Norddeutschen Bundes, diese noch junge und darum doppelt delikate Pflanze, möglichst Garantieen aufzustellen, nicht wohl gefunden werden, um so [illegible], wie schon früher erwähnt, beim vorigen Reichstage [illegible] Antrag, den man diesmal so [illegible] eines ziemlichen Theils der rechten [illegible] Widerspruche vom Bundesrathe auch [illegible] genommen worden war. Daß „der Bundeskanzler schon im vorigen Jahre erklärt habe, das Gesetz in solcher Gestalt (mit §. 17) „könne unmöglich angenommen werden", wie die „Provinzial-Korrespondenz" sagt, finden wir wenigstens durch den stenographischen Bericht über die betreffende Sitzung des vorigen Reichstags nicht bestätigt — es könnte dies also höchstens eine Privatäußerung gewesen sein.

Wir wiederholen daher: warum Graf Bismarck eine Frage, bei welcher er das erste mal, wo sie vorgekommen, nicht einmal persönlich sich an der Debatte betheiligt hatte, jetzt mit einer so großen Schärfe anfaßte, ist uns nicht recht klar. Daß dieser heftige Zusammenstoß zwischen dem Bundeskanzler und der national-liberalen Partei unmittelbar vor dem Zusammentritt des Zollparlaments geschehen mußte, war doppelt bedauerlich, obschon wir andererseits der Hoffnung leben, daß gerade diese Unterbrechung der gewöhnlichen Reichstagsarbeiten durch die Verhandlungen der größern parlamentarischen Versammlung dazu dienen wird, den entstandenen Riß wieder auszugleichen. Wir haben schon einmal erlebt, daß die Maßstäbe der Politik dieses merkwürdigen Mannes in dem Grade größere und freiere wurden, wie die Sphäre seines politischen Wirkens sich erweiterte. Graf Bismarck im Reichstage war vom Anbeginn an entschieden ein anderer als Graf Bismarck im preußischen Abgeordnetenhause; der Verkehr mit dem Zollparlament wird ihn noch mehr in die frische Strömung des parlamentarischen Lebens hineinziehen, wird ihn manche Bedenken, die er vielleicht noch dagegen hegt, überwinden, mit manchen Nothwendigkeiten desselben sich vollends befreunden lassen. Und andrerseits werden dieselben Männer, die im Reichstage ihm entgegentreten zu müssen glaubten, um ihre Selbstständigkeit zu wahren und ihrem liberalen Programm nichts zu vergeben, in der größern und wiederum anders zusammengesetzten Versammlung doch immer vor allem den nationalen Standpunkt zu betonen sich für verpflichtet halten und dadurch die halbverlorene Fühlung mit dem genialen Schöpfer und Vertreter des großen Einigungswerks zurückgewinnen. Sahen wir doch schon zuvor so manchen der Männer, die im preußischen Abgeordnetenhause gleichsam aus dem Banne einer principiellen Opposition und Negation nicht herauskamen, in den weitern Bahnen des Reichstags sich auf einen freiern Standpunkt, zu der Höhe einer positiv schaffenden nationalen Politik erheben.

So sehr wir übrigens die Konsequenz der Prin[illegible] der Unabhängigkeit einer parlamentarischen Partei ehren und zu würdigen wissen, so wäre es doch nach unserer Meinung vielleicht für die nationale Partei besser gewesen, gerade in diesem Punkte nicht den Kampf anzubieten, ja selbst einen angebotenen nicht anzunehmen, sondern, wenn ein solcher doch unvermeidlich wäre, [illegible] eine günstigere Gelegenheit zu vertagen. Schon die [illegible] waren, scheint uns, diesmal nicht dazu angethan, die Sache zur äußersten Entscheidung zu treiben. Es ist immer übel, wenn eine Reichstagsmehrheit nicht gegen die Bundesregierung allein, sondern auch gegen den einmüthig zu dieser stehenden Bundesrath ankämpfen muß. Die Prinzipienfrage selbst, um die es galt, wie immer man sowol über den Rechtspunkt als über den praktischen Werth derselben denken möge, ist jedenfalls nach beiden Seiten hin keine so glatte [illegible] eine lebhafte Parteinahme der öffentlichen Meinung im großen und ganzen dafür scheint uns wenigstens nicht unzweifelhaft, während andererseits die nächste praktische Folge des Siegs der Opposition, die Einstellung oder doch Einschränkung der Arbeiten für die Erweiterung der deutschen Seewehr leicht ein übles Licht auf jenen Sieg werfen könnte, wenn nicht in Betracht gezogen wird, daß der Regierung noch andere Wege zur Beschaffung der nöthigen Mittel verbleiben, sobald sie sich derselben nur bedienen will.

Deutschland.

Preußen. △ **Berlin**, 30. April. In den Ausschußverhandlungen des **Zollbundesraths** über den Gesetzentwurf wegen Besteuerung des **Tabaks** stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Die Majorität des Ausschusses ist in allen wesentlichen Beziehungen mit den Prinzipien des Gesetzentwurfs einverstanden und erkennt die Nothwendigkeit der Erhöhung der Tabaksbesteuerung gegenüber

---

W. A. **Historisches über die Stellung der Frauen.**

(Fortsetzung.)

Wir sind zuweilen geneigt, die große Zahl unverheiratheter Frauen in Europa als einen Uebelstand zu betrachten, und doch wird dadurch andrerseits die Freiheit der Wahl, das Gefühl der Unabhängigkeit, das Bewußtsein, daß Frauen sich selbst schützen und stützen, allein für ihre Existenz sorgen können, kurz, ein Zustand der Verhältnisse bewiesen, wie man ihn eben nur in Europa finden kann. In den orientalischen Ländern kennt man diese Ehelosigkeit nicht, und zwar einfach aus dem Grunde, weil dort gar nicht die Möglichkeit vorausgesetzt wird, daß eine Frau ohne den Schutz des Mannes lebe. Der Vater verheirathet seine Tochter, wie er über jedes andere Stück seiner beweglichen Habe verfügt, und in den Ländern, wo es das Uebergewicht der Europäer nicht verhindert, ist noch heute das Aussetzen und Tödten der Kinder weiblichen Geschlechts eine vorkommende, von den Gesetzen gestattete Thatsache.

Der Gesichtspunkt, aus welchem eine Tochter in den asiatischen Familien angesehen wird, geht deutlich aus der Art und Weise hervor, wie die Mädchen in den britischen Kolonien Ostindiens erzogen werden. Die vornehmen Hindus legen die größte Sorgfalt für die Ausbildung ihrer Söhne an den Tag; die Missionäre haben aber den größten Widerstand gegen ihr Verlangen gefunden, daß die Töchter der Hindu ihre Schulen besuchen sollen; kein Mann, der nur irgend den höhern Ständen angehörte, konnte sich entschließen, einen solchen Verstoß gegen das Herkommen zu begehen, und während die Knabenklassen stets überfüllt waren, befanden sich in denen der Mädchen nur Töchter der niedrigsten und verachtetsten Klassen.

Aus dem ihr zukommenden Platze in der Gesellschaft verbannt, jedes geistigen Genusses beraubt, hat die Frau im Orient nur einen Zufluchtsort für ihre Fähigkeiten, für die in ihr wohnende Liebe. Als Tochter ist sie wenig mehr als ein Stück der Heerde ihres Vaters, als Gattin die Sklavin des Mannes, aber als Mutter wird sie Herrscherin. Söhne wie Töchter sind ihr überlassen, an sie darf sie den reichen Quell der Liebe verschwenden, den die Natur auch der Vernachläßigtsten ihres Geschlechts in die Brust gelegt hat, und diese Zärtlichkeit wird ihr in reichem Maße erwidert. Niemals vergißt der Sohn die Sorgfalt der Mutter, ehrt und berücksichtigt sie bis zu ihrer letzten Stunde, und hält dabei seine Gattin in demselben Zustande der Bedrückung, welchen die Mutter vom Gatten erfährt. Eine Beleidigung seiner Mutter ist ein tödtlicher Schimpf für einen Morgenländer, der Schwur beim Grabe der Mutter ist ein heiliger. Es ist eigenthümlich, Frauen nach jeder andern Richtung hin alles Einflusses beraubt zu sehen, und sie doch wieder in so ergreifender Weise in die Familien ihrer Söhne einwirken zu sehen.

Doch auch die Kehrseite der Unterdrückung des weiblichen Geschlechts führt uns die Geschichte des alten Orient vor, und zwar im Uebergange zum Abendlande auf jener Halbinsel, welche die natürliche Brücke nach Europa bildet. Dort wurde nämlich einige Zeit vor dem trojanischen Kriege der Amazonenstaat gegründet, d. h. ein Staat aus lauter Frauen bestehend, wo im Reiche kein Mann geduldet und nur mit den Nachbarn die lockerste eheliche Verbindung unterhalten wurde; von den neugebornen Kindern wurden nur die Mädchen zurückbehalten, die Knaben aber den Vätern geschickt, oder gar ums Leben gebracht. Und daß diese Voranstellung der Weiberrechte keineswegs gänzlich in das Gebiet der Fabel zu verweisen ist, geht aus mancherlei Berichten der alten Schriftsteller hervor. So sagt Herodot: „Die Lycier (ein Volk in Kleinasien) haben eine sonderbare Gewohnheit, die sonst kein anderes Volk hat, sie nennen sich nach der Mutter und nicht nach dem Vater; denn wenn man einen Lycier fragt, wer er sei, so wird er sein Geschlecht von der Mutter Seite angeben, und wenn eine Bürgerin mit einem Sklaven sich verbindet, so gelten die Kinder für edelgeboren; wenn aber ein Bürger, und wäre er der vornehmste, eine Ausländerin nimmt, so sind die Kinder unehelich." Und ein anderer Schriftsteller sagt: „Die Lycier erweisen den Weibern mehr Ehre als den Männern, sie nennen sich nach der Mutter und vererben ihre Hinterlassenschaft auf die Töchter, nicht auf die Söhne; und hinwiederum: Sie haben keine geschriebenen Gesetze, sondern nur ungeschriebene Gebräuche; von Alters her werden sie von den Weibern beherrscht." — Aber auch nach Kreta scheint vor Alters diese Weiberherrschaft gedrungen zu sein, ja sogar nach Athen, und einige Gelehrte meinen, die Eumeniden des Aeschylus haben die Tendenz, die Abschaffung des Weiberrechts durch eine neue Verfassung darzustellen.

Damit ständen wir denn auf dem klassischen Boden des alten Hellas, und wenn es sonst bekannt ist, daß die Griechen eine der höchsten Kulturstufen erstiegen, daß sie in Politik, Kunst und Wissenschaft Außerordentliches geleistet haben, so muß es von Wichtigkeit sein, welche Stellung von diesem hochgebildeten Volke den Frauen angewiesen wurde.

Sehen wir uns zunächst in der Religion und Mythologie der Griechen um, so könnte sich leicht von Anfang an ein ungünstiges Vorurtheil bilden. Man hat schon oft die Regel aufgestellt, wie die Götter, so die Menschen; und wenn man nun hört, daß die Griechengötter, welche als vollkommenere Menschen gedacht wurden, ihre Menschenähnlichkeit auch dadurch bethätigten, daß sie, von Leidenschaft für die Kinder der Sterblichen erfaßt, sich in Liebe mit diesen verbanden; wenn insbesondere von Zeus, dem Vater der Götter und Menschen, unterschiedliche Liebesabenteuer erzählt werden, die seiner Gemahlin Here unsäglichen Aerger verursachen, so würde nach jener Regel sich ergeben, daß eheliche Treue überhaupt als etwas Werthloses von den Griechen angesehen worden sei. Allein man würde sehr irren, wenn man alle Fabeln der Dichter zu Glaubenssätzen der Volksreligion stempeln wollte; vielmehr wurden in vielen derselben nur die regelmäßigen Wirkungen der Naturkräfte sinnbildlich dargestellt, namentlich in denen von Zeus und Here. Und überhaupt folgt aus dem ganzen Charakter der Griechen, daß Gesetz und Sitte viel wirksamere Kräfte für Gestaltung des öffentlichen und Privatlebens waren, als die Religion.

Betrachten wir zuerst das heroisch-patriarchalische, das homerische Zeitalter. Homerisches Zeitalter! O, wie gelüstet es mich, geradezu jene herrlichen Stellen mitzutheilen, in welchen die edelsten Frauengestalten abgebildet sind: Hektors Gattin **Andromache**, wie sie von ihrem Gatten Abschied nimmt, wohl ahnend, daß sie ihn nicht mehr lebend wiedersehe und daß nach dem Untergange ihrer Vaterstadt ein trauriges Loos ihrer warte. Dann die sinnige **Penelopeia**, das Ideal der ehelichen Liebe und Treue; besonders aber die lieblichste unter allen, die Phäakenprinzessin [illegible] Schönheit und Anmuth ihre Gestalt hat Homer eine Fülle von [illegible] ausgegossen, in deren Lichte Alles, was mit ihr in Berührung kommt, sogar das Häßlichste, was es im Frauenleben giebt: eine Wäsche, verklärt erscheint. — Aber nicht darum handelt es sich hier, wie

den neuerdings beschlossenen Zollbefreiungen und mit Rücksicht auf Herstellung eines rationellen Verhältnisses zwischen Tabakzoll und Tabaksteuer vollkommen an. Die Minorität tritt zwar dem finanziellen Zweck der Vorlage nicht unbedingt entgegen, will aber aus Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der tabakbauenden Distrikte, daß die Steuer den höchsten Satz der jetzt in den nördlichen Gegenden bestehenden Tabaksteuer nicht überschreite. Es ist übrigens zur Erklärung der finanziellen Motive der Vorlage darauf hingewiesen worden, daß die Rente, welche der Zollverein aus der Tabaksteuer bezieht, mit der Rente anderer Staaten aus derselben Steuer in auffallendem Mißverhältniß steht. Der Zollverein hat den stärksten Tabakskonsum, nämlich jährlich pro Kopf der Bevölkerung $3_{,19}$ Pfund, während in England nur $0_{,35}$, in Frankreich $1_{,15}$ und in Oestreich $1_{,81}$ Pf. auf den Kopf kommen. Dagegen sind die Steuerträge in Frankreich 36 Sgr., in England 41 Sgr., in Oestreich 25 Sgr. und im Zollverein (1864) nur $2^2/_5$ oder mit Hinzurechnung der in den nördlichen Vereinsstaaten bestehenden Bodensteuer $2^1/_2$ Sgr. — Sehr beachtenswerth ist es, daß die militärischen Berichte über das Ergebniß der Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen in den Bezirken des 2. Bataillons des schleswigschen Landwehrregiments Nr. 84., namentlich in den Kompagniebezirken Apenrade, Hadersleben und Tondern, wo doch die dänische Nationalität stark vertreten ist, überaus günstig lauten und konstatiren, daß die Mannschaften in wünschenswerther Vollzähligkeit und Pünktlichkeit erschienen sind. Versäumnisse und Verspätungen sind fast gar nicht vorgekommen und während die Zahl der ohne Entschuldigung Fehlenden im vorigen Jahre sehr bedeutend war, ist sie jetzt auf 2 bis 3 Procent zurückgegangen. Außerdem wird allseitig lobend hervorgehoben, daß der Geist der Disciplin und des militärischen Gehorsams sich sehr befestigt habe und über Ungesetzlichkeit keinerlei Klage zu führen sei.

— Da die Hoffestlichkeiten in Italien noch bis zum 6. k. M. dauern, dürfte der Aufenthalt Sr. k. H. des **Kronprinzen** daselbst auch so lange noch währen. Derselbe wird vor seiner Rückkehr nach Berlin noch einige Tage in Rom verweilen. Die Frau **Kronprinzessin** hat deshalb ihren Aufenthalt in Gotha verlängert.

— Die wiederholte Angabe, daß wegen des Aufgebens der Marine-Anleihe auch die für dieses Jahr beabsichtigten **Flottenmanöver** aufgegeben worden seien, ist entschieden falsch. Größere Flottenmanöver waren, wie neulich schon einmal von Kiel aus gemeldet worden, für dieses Jahr nicht beabsichtigt, konnten also auch nicht aufgegeben werden.

— Der vorläufig im Entwurf festgestellte **schweizerische Handelsvertrag** bestimmt für beide Theile die Stellung der meistbegünstigten Nation und wegen des Grenzverkehrs die in der Stuttgarter Uebereinkunft von 1865 vorläufig vereinbarten Erleichterungen. Der Vertrag soll für die Dauer der Zollvereinsverträge abgeschlossen, spätestens am 15. August ratifizirt werden und am 1. September in Kraft treten. Der Abschluß wurde schon gestern erwartet. Es haben sich in der gestrigen Konferenz jedoch neue Hindernisse herausgestellt, welche Instruktionen des schweizerischen Bundesraths nothwendig machen und einen weiteren Aufschub veranlassen.

— [illegible] Antrag, daß der Genuß [illegible] Stipendien, welche den Besuch **inländischer Universitäten** statutenmäßig erfordern, allen Studirenden, welche eine Universität des Norddeutschen Bundes besuchen, gestattet werde, ist der „Köln. Ztg." zufolge von dem Unterrichtsminister **abgelehnt** worden, weil stiftungsmäßige Bestimmungen gesetzlich nur geändert werden können, wenn der ursprüngliche Zweck der Stiftung nicht mehr erfüllt werden kann, oder dem allgemeinen Wohl offenbar schädlich ist. Sollten aber besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, so soll an den Minister ein begründeter Antrag gerichtet werden. Die Stiftungs-Urkunden, welche den Ausdruck „inländische Universitäten" enthalten, meint der Minister, können nur preußische Universitäten meinen, da die Urkunden älter als der Norddeutsche Bund sind und mit der Entstehung des letzteren hat jener Ausdruck seine Bedeutung nicht verändert.

— Von Seiten des königl. Handelsministeriums ist für die Beschickung der in den nächsten Monaten stattfindenden **landwirthschaftlichen Ausstellungen** und Maschinenkonkurrenzen in Frankfurt a. M., Bromberg, Breslau, Berlin, Prag und Brüssel auf den Staatsbahnen und den unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen eine **Frachtermäßigung** bewilligt worden. Dieselbe soll darin bestehen, daß die unverkauft gebliebenen Ausstellungsgegenstände den kostenfreien Rücktransport erhalten. Diese Begünstigung gilt aber nur bis drei Wochen nach dem Schluß der betr. Ausstellungen. Zugleich hat das Handelsministerium die königl. Eisenbahnkommissariate angewiesen, darauf hinzuwirken, daß auch die Privatbahnen für die Eisendungen zu den genannten Ausstellungen eine gleiche Frachtherabsetzung eintreten lassen.

— Ueber den bereits telegraphisch gemeldeten Stapellauf des Panzerschiffes „**König Wilhelm**" schreibt man aus London: Das stärkste und stattlichste Panzerschiff, das bis jetzt gebaut worden, der „König Wilhelm", ist am verwichenen Sonnabend in Blackwall vom Stapel gelassen. Das Schiff war bekanntlich ursprünglich von der türkischen Regierung bestellt und sollte den Namen „Fatikh" führen. Indessen der Aufstand in Kreta setzte während des Baues den türkischen Finanzen so sehr zu, daß der nervus rerum für den „Fatikh" nicht flüssig wurde und die Thames Iron Company, ihrer Verpflichtungen ledig, das nach dem Plane des Ober-Ingenieurs für die englische Kriegsmarine angefangene Fahrzeug der Admiralität zum Kaufe anbot. Während diese längere Zeit zögerte, stellte sich die preußische Regierung als Käufer ein und die endlich erfolgenden Anerbietungen des diesseitigen Marine-Ministeriums kamen zu spät. Nicht ohne Bedauern und vorwurfsvolle Bemerkungen sieht man jetzt hier dieses Panzerschiff von 6000 Tonnen und 1250 Pferdekraft, armirt mit 26 300pfündigen Kruppschen Gußstahlgeschützen, im Besitze einer fremden Macht. Der feierliche Akt des vom Stapellassens wurde von dem Prinzen Adalbert von Preußen, begleitet von dem preußischen Botschafter und einer glänzenden Gesellschaft, inaugurirt. Gräfin Bernstorff vollzog die Taufe. Später folgte ein Dejeuner, an welchem der Prinz, die anwesenden Mitglieder des diplomatischen Korps, die preußischen Offiziere und viele andere Gäste, im Ganzen 500 Personen, theilnahmen. Der preußische Botschafter, der bei dieser Gelegenheit unter anderen den auf seine Gemahlin ausgebrachten Toast erwiderte, bemerkte in seiner Rede, wenn man vielleicht hier zu Lande nicht allzugern den „König Wilhelm" unter fremder Flagge aus dem Lande scheiden sehe, so glaube er andererseits die bestimmte Erwartung aussprechen zu dürfen, daß England nie den „König Wilhelm" unter seinen Gegnern sehen werde.

— Unter der Rubrik „**Nothstandsbericht**" enthält die „Prov.-Korr." Mittheilungen aus Gumbinnen, welche eine erfreuliche Besserung der dortigen Zustände darthun. Der Bericht lautet: Die allgemeine Lage der Bevölkerung gestaltet sich fortdauernd günstiger und entspricht den früher ausgesprochenen Hoffnungen auf eine allmälige glückliche Ueberwindung des Nothstandes. Der Frühling ist ungewöhnlich zeitig eingekehrt; die milde Witterung hat die Wintersaaten gekräftigt und gestattet die Ackerbestellung unter den günstigsten Aussichten. Der Zustand der Landwege hat sich gebessert, und wird binnen Kurzem mit dem Abeggen und der Instandsetzung derselben vorgegangen werden können. Der Wasserstand der Memel ist zwar noch sehr hoch, beginnt aber zu fallen, so daß Vorbereitungen zur Wiederaufstellung der Pontonbrücke bei Tilsit getroffen werden. In der Niederung steht das Wasser auf den Wiesen und tiefer gelegenen Feldmarken noch auf gleicher Höhe mit dem Kurischen Haff und den Strömen Ruß und Gilge; die eigentlichen Feldarbeiten müssen hier noch ruhen, und kann leider auch das Vieh noch nicht ausgetrieben werden. Das vermehrte Angebot hat die Preise für Br[illegible] und Saatkartoffeln theilweise um ein Geringes herabgedrückt, [illegible] angegebenen Preisen verharrten. Das Polnische Brod, das während [illegible] letzten Monate, namentlich im Kreise Pillkallen, den Markt beherrschte, [illegible] von demselben plötzlich ganz verschwunden und durch den Mais ersetzt worden, der als Nahrungsmittel sehr beliebt ist und über den Bedarf zu wohlfeilen Preisen angeboten wird. Die Zahl der öffentlichen Arbeitsstellen hat zwar eine bemerkenswerthe Aenderung nicht erlitten; sie entspricht aber dem Bedürfnisse jetzt um so mehr, als ein starkes Kontingent an Arbeitskräften durch die Landwirthschaft, die Schifffahrt und Fischerei in Anspruch genommen wird. Die Lohnsätze bei den öffentlichen Unternehmungen sind durchweg aufgebessert und so bemessen, daß, unter Voraussetzung einer verständigen Wirthschaft, weder bei dem Arbeiter, noch seiner Familie von Besorgniß erregender Noth mehr die Rede sein kann. Die Aufsichtsbeamten haben sich der Förderung der Wohlfahrt der Arbeiter mit Liebe und Sorgfalt angenommen und sich unausgesetzt bemüht, ihnen jede thunliche Erleichterung zu verschaffen. Die Klagen über mangelnde Arbeitswilligkeit mehren sich, und es muß nunmehr die Wiedergewöhnung der niederen Volksklassen an den Selbsterwerb als der Schwerpunkt der Thätigkeit aller öffentlichen Organe betrachtet werden. Die nach den Gesetzen vom 23. Dezember v. J. und 3. v. M. zu bewilligenden Darlehne und Staatsvorschüsse sind fast sämmtlich vertheilt. Das bei der Vertheilung der ersteren ursprünglich vorgeschriebene Verfahren ist vereinfacht worden, und steht die völlige Abwickelung der desfallsigen Geschäfte binnen Kurzem bevor. An Wahrnehmungen über zweckwidrige Verwendung dieser Gelder hat es leider nicht gefehlt. Die Lücken, welche trotz der reichlichen vom Staate gewährten Mittel in Folge der stattgehabten Vertheilungsart bei Befriedigung des Saat-Bedürfnisses der untern Klassen hier und da geblieben sind, werden durch die großen Sendungen an Saatfrüchten aller Art möglichst ausgefüllt, welche die wohlthätigen Vereine hergelangen lassen. Das Feld der Privatwohlthätigkeit wird naturgemäß ein stets engeres. Die Nachfrage nach Gespinnst nimmt ab und die Zahl der Suppenanstalten und gespeisten Personen wird geringer. Die Gesundheitsverhältnisse sind günstig. Die Zahl der Typhuskranken hat sich um den vierten Theil vermindert. Im Kreise Stallupönen stellt sich die Abnahme in so erfreulicher Weise dar, daß das in Pillupönen eingerichtete Typhus-Lazareth aufgelöst werden konnte. Für die vorläufige Unterbringung und Pflege der hinterbliebenen Typhuswaisen ist Fürsorge getragen und zur definitiven Regelung dieser Angelegenheit sind in der Hoffnung Einleitungen getroffen, daß die Privatwohlthätigkeit, welche bisher so glänzend sich bewährt und so Großes geleistet hat, auch hier hinzutreten und dieser armen Kinder sich annehmen wird.

— Angesichts der Verfolgungen, welche die **rumänischen** Juden zu erdulden haben und die zu verhindern sich die rumänische Regierung, selbst wenn man die beste Absicht hierzu bei ihr voraussetzen will, als zu schwach erwiesen hat, erscheint es erklärlich, daß in allen Ländern von den Glaubensgenossen der Verfolgten die Mittel und Wege in Betracht gezogen wurden, durch welche eine Pression auf die dortige Regierung auszuüben wäre. In London, Paris und hier haben die angesehensten Juden und die korporativen Verbände der Juden sich an ihre Regierungen gewandt, um diese zu diplomatischen Interventionen zu veranlassen. Trotzdem die Regierungen bereitwilligst diesen Bestrebungen ihre Unterstützung angedeihen ließen, ist deren diplomatische Einsprache bisher erfolglos geblieben. Wir hören nun, daß namhafte hiesige Kapitalisten eine Agitation ins Werk zu setzen beabsichtigen, um den Handel in der **rumänischen Anleihe**, so weit dies möglich ist, zu beschränken, sich ihres Besitzes in diesem Papier zu entäußern und dadurch der dortigen Regierung nach Möglichkeit die Stütze zu entziehen, die ihr die Börsen von Paris und Berlin bisher durch die Aufnahme und den Handel ihrer Anleihe geboten. Auf einen Erfolg hat diese Agitation freilich nur dann zu rechnen, wenn man in Paris von Seiten hervorragender Banquiers sich der Idee ebenso warm annehmen wird, als dies hier in maaßgebenden Kreisen geschehen. Daß durch die Ausführung dieser Absicht die rumänische Regierung an ihrer empfindlichsten Seite getroffen würde, unterliegt keinem Zweifel. B.B.Z.

— In Folge bedeutender Hausse-Engagements an der Produkten-Börse mußte der bekannte Spekulant W. **Hüttmann** hierselbst seine **Insolvenz** erklären. Es macht dies begreiflicherweise in den betreffenden Kreisen um so mehr Eindruck, als man von einer Unterbilanz im Betrage von ca. 100,000 Thlr. spricht.

Danzig, 28. April. [**Die Befestigungen.**] Die in unserer Stadt und deren Umgegend in Angriff genommenen militärischen Bauten — theils fortifikatorische, theils Kasernen-Bauten — nehmen ihren ungestörten Fortgang. Sobald die Umbauten von Fort Bagelsdorf beendet sind, werden gleich [illegible] am Fort Bischofsberg vorgenommen, die Vertheidigungswerke von Danzig mithin unausgesetzt in einen immer achtungsgebietenderen und auf alle Fälle gerüsteten Zustand gesetzt werden. Auch auf unserer Kriegswerfte herrscht ununterbrochen eine rege Thätigkeit und ist von einer Beschränkung der dortigen maritimen Reparatur- und Neubauten, oder einer Verminderung der Zahl der auf derselben in ungewöhnlicher Menge beschäftigten Arbeiter durchaus nicht die Rede.

Königsberg. Ein beklagenswerthes **Unglück** ereignete sich gestern auf dem Exercierplatz. Der Hauptmann v. Gersdorff, Kompagniechef der 11. Komp. 1. Inf.-Rgts., ließ zu der heute stattfindenden Parade seine Kompagnie noch eine Repetition aller Uebungen durchmachen und zum Schluß einen Angriff mit gefälltem Bajonnet ausführen. Bei einer unglücklichen Wendung, die er mit

---

Homer den Charakter der Frauen aufgefaßt und dargestellt hat, sondern um die Frage, welche Stellung die Frauen im Zeitalter der homerischen Dichtungen hatten. Und hier ist es, entgegen der sonstigen Ansicht der Historiker, gestattet, den Dichter als Quelle zu benutzen. In die Retorte der historischen Kritik gebracht, werden die homerischen Gedichte kaum einige Tropfen liefern; aber wo nach kulturgeschichtlichen Zuständen geforscht wird, gestaltet sich die Sache ganz anders. Ob es je einen Hektor, Odysseus oder Phäakenkönig gegeben, bleibt zweifelhaft; aber so viel ist gewiß, daß es im grauesten Alterthum in Griechenland Könige gab, und daß die Sitten und das Leben in ihrer Umgebung in der von Homer geschilderten Beschaffenheit gewesen, kann mit mehr als Wahrscheinlichkeit behauptet werden. — Da sehen wir uns nun auf einmal in eine ganz andere Sphäre versetzt, als wir sie an den orientalischen Höfen fanden. Einmal kann die Monogamie als Regel angenommen werden, und die homerischen Frauen treten so oft in den Vordergrund der Handlung, daß von einer orientalischen Absperrung des Geschlechts keine Rede sein kann. Zwar haben die Frauen ihre eignen Gemächer im obern Theile des Hauses, wo sie in Gesellschaft der Mägde ihre weiblichen Arbeiten verrichten, und allerdings scheint es, als ob sie selbst in Angelegenheiten des Hauses keine entscheidende Stimme gehabt hätten. Darf doch Telemach zu seiner Mutter sprechen: „Auf zum Gemache hingehend, besorge Du Deine Geschäfte, Rocken und Webe beschick und sporne die Frauen des Hauses, daß sie fördern ihr Werk. Das Wort gebühret den Männern, Allen und mir zumeist, mein im Hause die Macht ist." Im Palaste des Phäakenkönigs Alkinous dagegen treffen wir im Thronsaale in der Verhandlung der Fürsten auch die Königin Arete; und ihr zuerst naht Odysseus als Hilfeflehender; „denn" — hat ihm zuvor die Tochter Nausikaa gesagt, „wofern nur jene Dir Freundschaft heget im Herzen, hoffe getrost hinfort die Freunde zu schaun und zu kommen in das begüterte Haus und Deiner Väter Gefilde."

Charakteristisch ist besonders die Art, wie eine Heirath zu Stande kam. Zwar wird auch von den Einwirkungen einer Liebesgöttin (Aphrodite) gesprochen; (der Eros, Amor, ist erst eine nachhomerische Erfindung); sie ist es, welche den Paris bewog, nach Sparta zu reisen und die Helena zu rauben, und welche die Helena bethörte, Jenem zu folgen. Die Regel aber ist, daß der Vater das Geschäft übernimmt, für seinen Sohn eine Gattin zu suchen; er [illegible] der Jungfrau, bietet diesem einen Kaufpreis an, für welchen dann aber auch die Braut von ihrem Vater nach Kräften ausgestattet wird. Die [illegible] Hochzeit hatte ebenfalls der Brautvater zu veranstalten. Von diesem Festmahle, wie von jedem andern bekamen die Götter ihren gebräuchlichen Antheil, und so fehlte es also auch nicht an der religiösen Weihe. Die Kinder wurden im Hause erzogen, und daß die Mutter einen bedeutenden Einfluß auf die Erziehung hatte, versteht sich nach dem Bisherigen von selbst. — So gemüthlich und behaglich aber auf der einen Seite die Verhältnisse erscheinen, so geht auf der andern ein finsterer Geist durch manches Haus, wie durch das der Pelopiden und Labdakiden, und um so heller erscheinen auf dem dunkeln Hintergrunde die Gestalten einer Antigone, Iphigenia, Elektra, deren genauere Zergliederung noch manchen Aufschluß für unser Thema an die Hand geben dürfte. — Auf das patriarchalische Zeitalter folgte das des Despotismus, den aber der freie Geist der Griechen nicht lange duldete, und nach einer vom wilden Ringen der Parteien durchtobten Periode finden wir fast überall in Griechenland Freistaaten, unter welchen bald zwei eine hervorragende Stelle einnehmen: Sparta und Athen.

Es giebt nicht leicht eine Gesetzgebung, welche das Lob der Konsequenz so sehr verdient, wie die lykurgische. Alle einzelnen Theile derselben waren darauf berechnet, den Staat im Innern zu einem festen Organismus, nach außen zu einer unüberwindlichen Macht zu gestalten. Auch die Frauen fanden in diesem Organismus die entsprechende Stelle. Ihr Antheil an dem Staatsinteresse beginnt da, wo es sich darum handelt, daß alle Glieder des Staatskörpers leiblich gesund und stark seien. Welch großen Einfluß die Gesundheit der Mutter auf die angeborene Gesundheit der Kinder hat, versteht sich von selbst. Darum wurden in Sparta nicht blos die Knaben, sondern auch die Mädchen sobald als möglich zu gymnastischen Uebungen von Staatswegen angehalten, und, wie jene, im Pentathlon (Fünfkampf) d. h. im Lauf, Sprung, Ringkampf, Diskus- und Speerwurf geübt, nicht, daß man beabsichtigt hätte, sich ihrer Kräfte unmittelbar im Kriege zu bedienen, sondern weil man hoffte, auf diesem Wege am ehesten eine gesunde und starke Nachkommenschaft zu erzielen. — Es wird übrigens bezeugt, daß die spartanischen Jungfrauen nicht blos die gesundesten und kräftigsten, sondern auch die schönsten in ganz Hellas gewesen seien, gewiß ein beachtenswerther Wink für unsere moderne weibliche Erziehung. — Noch ehe der Jüngling selbstständig wurde, war ihm gestattet, sich zu verheirathen; er mußte zu diesem Zweck bei dem Vater seiner Braut werben; wenn er aber die Einwilligung erhalten hatte, so folgte nicht alsbald der Eintritt in die prosaischen Verhältnisse eines geordneten Hausstandes, sondern in der Regel bemächtigte sich der junge Mann der Geliebten, die ihm doch von Rechts wegen gehörte, durch gewaltsame Entführung, und auch nachher durfte er, so lange er noch der unter Staatsaufsicht stehenden Altersklasse angehörte, seine Frau nur verstohlen besuchen; vermuthlich damit das Feuer der Gefühle durch Gewohnheit nicht gar zu schnell abgekühlt würde. Dem Staat war es ferner durchaus nicht gleichgültig, ob seine Bürger heiratheten oder ehelos blieben; vielmehr bestand ein Gesetz, daß derjenige, welcher trotz seiner Berechtigung dazu eine Ehe zu schließen unterließ, nicht nur auf die Ehrfurchtsbezeugungen der Jugend verzichten mußte, sondern auch von gewissen Festen ausgeschlossen und gezwungen war, an einem Wintertage in bloßem Unterkleide auf dem Markt herumzugehen und auf sich selbst ein Spottlied abzusingen. —

Aus dem Gesagten folgt indeß nicht, daß die spartanischen Frauen an den öffentlichen Angelegenheiten einen thätigen Antheil genommen haben, vielmehr wurde gerade den verheiratheten Frauen eine gewisse Zurückgezogenheit zur Pflicht gemacht; sie durften sich öffentlich nicht anders als verschleiert zeigen, während die Mädchen unverschleiert gingen. Ein Spartaner, um die Ursache befragt, antwortete: weil die Mädchen einen Mann erst zu suchen, die Frauen aber den ihrigen sich zu erhalten haben. In keinem andern griechischen Staate aber haben sich die Frauen so sehr als wirkliche Glieder des Gemeinwesens gefühlt, nirgend einen so lebhaften Antheil an der Machtstellung ihres Vaterlandes genommen, als in Sparta, und zwar so, daß sie der Weiblichkeit Grenzen häufig überschritten. Davon als Beispiel: Wenn die Mütter der Spartaner erfuhren, daß ihre Söhne todt auf dem Wahlplatze lagen, so gingen sie selbst hin und besichtigten die Wunden der Gefallenen; und diejenigen, deren Söhne Wunden auf Brust oder Stirn hatten, trugen sie jauchzend in die väterlichen Gräber, die andern aber schämten sich, und weinend, nicht über den Tod, aber über die Schmach ihrer Kinder ließen die Leichname zurück, damit sie in dem allgemeinen Grabe bestattet würden. Auch in dem Benehmen der Frauen also spiegelt sich der das ganze spartanische Wesen beherrschende Grundsatz: daß der Einzelne ganz und gar aufgehen solle in dem Gemeinwesen und daß der einzige Werth, der ihm als Persönlichkeit zukommt, darin besteht, ein würdiges Glied des Ganzen zu sein.

Auch bei den Athenern galt die Thätigkeit im öffentlichen Leben als erste Pflicht des Bürgers, und seine persönlichen Vorzüge hatten nur dann einen Werth, wenn sie in den Dienst des Staates traten. Aber die freiere Bewegung, die der athenische Bürger dem Geiste seiner Verfassung gemäß beanspruchte, verbunden mit einem ausgebildeten Sinne für das Passende und Schickliche, bewirkte, daß im athenischen Staate dem schwächeren Geschlechte das ihm von der

dem Pferde vor der Front des rechten Flügels machte, und der Eilfertigkeit eines Soldaten, wurde ihm bei dieser Gelegenheit mit dem Bajonnet das rechte Auge durchstochen. Der Verunglückte ist der einzige Offizier hier in der Garnison mit dem Orden pour le mérite, und in dem schleswig-holsteinischen Feldzuge, so wie im letzten Kriege einer der tüchtigsten Offiziere gewesen. (Ostpr. Z.)

— [Typhusopfer.] Mit dem so eben wieder in der Ausübung seines ehrenvollen Berufes in Norkitten am Typhus verstorbenen jungen Dr. med. H. Bartsch aus Königsberg ist bereits der zwanzigste Arzt der gegenwärtigen furchtbaren Epidemie in Ostpreußen erlegen. (K. H. Z.)

Pillau. Außerordentlich überrascht hat hier der eben so plötzlich als unerwartet von oben herab gekommene Befehl zur Einstellung der Arbeiten an einem neuen Fort auf der Nehrung. Das zum Baubureau bestimmte Haus war bereits fertig, viele hundert Arbeiter waren angekommen, verschiedene Budiker engagirt und die sogenannten „Knapphänse" hatten sich reichlich verproviantirt; sie erleiden nicht unerhebliche Einbußen. (O. Z.)

Kiel, 30. April. Nach den beim Ober-Kommando der Marine eingegangenen Nachrichten ist Se. Maj. Fregatte „Niobe" am 5. April von Port Royal, Jamaika, in Havanna angekommen und am 9. April wieder in See nach Norfolk, Nordamerika, gegangen.

Aus Thüringen, 25. April. Das erste große Manöver norddeutscher Bundestruppen wird in einer historisch denkwürdigen Gegend Thüringens im nächsten August zur Ausführung kommen. Es ist nämlich das Terrain zwischen Saalfeld und Neustadt an der Orla dazu ausersehen. Preußische Stabsoffiziere haben sich in voriger Woche die Verhältnisse der Gegend genau betrachtet und sich günstig darüber geäußert. Das Schloß Oppurg wird für die Fürstlichkeiten und Generalität in Bereitschaft gesetzt.

Oestreich.

Wien, 30. April Vormittags. Der heutigen „Debatte" zufolge finden zwischen den Westmächten und Oestreich auf Anregung des französischen Kabinets wiederum Verhandlungen über eine gemeinsame Aufstellung von Kriegsschiffen in den griechischen Gewässern statt, um dem Verkehr zwischen Kandia und den griechischen Häfen ein Ende zu machen und dadurch gleichzeitig dem Aufstande alle Mittel abzuschneiden.

Wien, 30. April Abends. Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft in derselben Fassung an, in welcher es demselben vom Unterhause zugegangen war.

— Dem „Tgbl." entnehmen wir Folgendes: Julie Ebergenyi erhielt im Laufe des Sonnabend Nachmittags, und zwar unmittelbar nach ihrer Verurtheilung, durch den Verhandlungsrichter, Landesgerichtsrath Giuliani einen fünf Seiten langen, eng geschriebenen Brief ihres „Bräutigams", des in München verhafteten Oberlieutenants Grafen Gustav Chorinsky. Dieser Brief war im Laufe des Sonnabends angelangt, er wurde aber der Julie Ebergenyi, wie gesagt, erst nach geschlossener Verhandlung zugestellt, weil er erstens vom Verhandlungsrichter durchgelesen werden mußte, damit dieser sich überzeuge, ob die Ausfolgung gesetzlich möglich sei oder nicht, und zweitens, weil es dem Vorsitzenden eine gegenüber der durch den Gang der Verhandlung ohnehin genugsam erregten und bewegten Angeklagten gebotene Rücksicht zu sein schien, jenes Schreiben erst nach der Urtheilsverkündigung auszufolgen. In diesem Schreiben wird Julie Ebergenyi mit den Ausdrücken der glühendsten Zuneigung, Liebe und Verehrung förmlich beschworen, fest daran zu glauben, daß er (Gustav Ch.) sie nie verlassen, daß er keine Andere als sie heirathen werde u. s. w. Julie E. soll nach Durchlesung dieses Briefes ihrem tiefbewegten Herzen durch einen Strom von Thränen Erleichterung verschafft und das Schreiben mit Küssen bedeckt haben. Sie seufzte unaufhörlich und klagte weniger über ihr eigenes Schicksal, als über das „ihres Gustav". „Wenn nur ihm nichts geschieht, wenn er nur frei ausgeht, er ist so unschuldig, so rein, er wußte von Nichts." Das waren ihre steten Aeußerungen, ihre Versicherungen und Betheuerungen bis in die späte Nachtstunde. Erst gegen Morgen soll sie müde und matt, erdrückt von dem überwältigendeu Eindrucke des Tages, auf ihre Lagerstätte niedergesunken sein Sie schlief nur wenige Stunden. Als sie erwachte, war ihre erste Aeußerung: „Wenn nur mein Vertheidiger kommen würde." Später verlangte sie nach einem Beichtvater, nach dem Seelsorger des Hauses, und hierauf nahm sie wieder den Brief „ihres Gustav" zur Hand und las ihn nochmals durch, doch war sie nunmehr viel ruhiger und gefaßter. Sie versicherte und betheuerte in einem fort, daß sie unschuldig sei: „Ich hab's nicht gethan", sagte sie ausdrücklich, „und ich weiß nicht, wie ich mich bei der Beichte benehmen soll; denn wenn mir der Beichtvater nicht glaubt, daß ich es nicht gethan habe, giebt er mir vielleicht keine Absolution." Gegen 11 Uhr wurde Julie E. zur Beichte gerufen. Was sie hier ausgesagt, das bleibt natürlich ein Geheimniß. Sie soll sehr zerknirscht und vor tiefinnerer Erregtheit kaum der Worte fähig von der Beichte zurückgekommen sein. Vorgestern erhielt sie den Besuch des Vertheidigers des Grafen Chorinsky, Dr. Stauß, und unterhielt sich mit ihm auf das Lebhafteste durch nahezu eine Stunde. Der Gemüthszustand des Fräuleins ist jetzt viel ruhiger, als während der ganzen Untersuchungshaft, sie schläft ruhig, selbst bei Tage, und plaudert so froh mit ihren Zellengenossen, daß diese sich nicht genug darüber wundern können. Sobald die angemeldete Berufung des Vaters des Fräuleins erledigt ist, wird das Fräulein nach dem Frauenstrafhause Neudorf bei Baden gebracht, wo sie ihre Strafe abzubüßen hat. Das Kapitel des adeligen Damenstifts Maria Schul in Brünn versammelt sich Anfangs Mai zu einer Sitzung, während welcher die Entsetzung des Fräuleins Ebergenyi ihrer Würde als Ehrenstiftsdame ausgesprochen wird. Es ist dies bei jenem Damenstifte der erste Fall, der seit dem Bestande desselben zu verzeichnen ist.

Großbritannien und Irland.

London, 27. April. Während vom St. James-Park und vom Tower her Salben zur Feier der unerwartet raschen und erfolgreichen Beendigung des abyssinischen Krieges erdröhnen und hinzuströmende Schaaren begeisterter Briten ihr God save the Queen in den Geschützdonner mischen, werden in den Blättern des heutigen Tages den braven Truppen, vor Allem ihrem bewährten Feldherrn Sir Robert Napier, Ehrenkränze gewunden, und den aus langjähriger Gefangenschaft glücklich Befreiten Willkommgrüße in die Ferne zugerufen. Was uns aber einer besonderen Betonung werth erscheint, ist der Umstand, daß Niemand den Gedanken laut werden läßt, den errungenen Sieg zur Ausdehnung der britischen Herrschaft über das von der Expeditions-Armee durchzogene Gebiet oder auch nur über einen Theil desselben auszubeuten. Die englische Regierung hält getreulich fest an der Versicherung, welche Lord Stanley und Sir Stafford-Northcote schon vor dem Beginn des Feldzuges gegeben haben, und deren Aufrichtigkeit von manchen Seiten mit Unrecht angefochten worden ist. Die „Times" äußert sich über diese Zweifel ganz direkt: „Die unverzügliche Zurückziehung unserer Truppen von abyssinischem Gebiete wird gegen alle Verdächtigungen ausländischer Kritiker die vollständigste Widerlegung sein. Der einzige Urheber alles Unheils, der einzige Mensch, mit dem wir in Abyssinien zerfallen waren, hat sich unserer Strafe durch den Tod entzogen. Wir können uns daher ohne Zaudern zurückziehen, denn wir haben alles erreicht, was wir beabsichtigten. Wir lassen Abyssinien zurück wie es war, als ein innerlich zerissenes und verworrenes Land; aber wir haben diese Zustände weder hervorgerufen noch verschlimmert." „Daily News" spricht ihre Freude aus, daß die britische Armee nach beendeter Aufgabe das Land verlassen könne, ohne ein Gelübde zu brechen, oder einen Freund zu verrathen; der „Morning Star" belobt den General Napier, daß er sofort seine Anstalten zur Rückkehr treffe. „Herald" und „Standard" äußern sich ähnlich, und der letztere fällt über die Leute her, die da behauptet hätten, die Armee werde noch Monate lang in Abyssinien bleiben.

— [Schluß des Clerkenwell-Prozesses.] Die Prozeßverhandlungen gegen die vier des Mordes angeklagten Fenier, welchen die Veranstaltung der Explosion von Clerkenwell zur Last gelegt wird, haben am verwichenen Abend mit dem Verdikt „Nichtschuldig" gegen die Angeklagten William und Timothy Desmond und English, und mit der Schuldigerklärung Baretts ihr Ende erreicht. Barett war der Mann, welcher der Anklage zufolge das Pulverfaß angezündet haben sollte, wogegen die Vertheidigung ein Alibi zu beweisen versuchte. Als der Wahrspruch der Geschworenen abgegeben und der Urtheilsspruch mit der gewöhnlichen Formalität angekündigt war, setzte der Lord Oberrichter die schwarze Mütze auf und richtete an den eben Verurtheilten eine mahnende Ansprache, woran er eben im Begriffe war, das Urtheil zu knüpfen, als Barett ihn unterbrach und die Erlaubniß nachsuchte, einige Worte reden zu dürfen. Dieselbe wurde, obgleich zu spät erbeten, von dem Richter gewährt, und der schuldig erklärte Angeklagte unterzog darauf, in einer längern klaren und durchdachten Rede, sämmtliche Zeugenaussagen der Anklage einer scharfen Beurtheilung, die sich besonders in Betreff der Angeber einfach zur Anklage des falschen Zeugnisses zuspitzte und auch die Polizei übel genug behandelte. Bezüglich der Explosion in Clerkenwell sprach er sein herzliches Mitgefühl für die Betroffenen aus und wahrte den Fenierbund ausdrücklich vor der Thäterschaft. „Wenn nach der Aussage der „Pall Mall Gazette" und Sir Richard Maynes (Chef der hauptstädtischen Polizei), so bemerkte er unter Anderm, 10,000 bewaffnete Fenier in London sich aufhalten, wie wird dann der Bund in Glasgow sich ein armseliges Werkzeug für seine Pläne zu suchen haben?" Im weiteren Verlaufe seiner Rede spricht sodann Barett die Hoffnung aus, Irland werde fort und fort sich bemühen, das englische Joch abzuwälzen, und erklärt, er wolle keine Petitionen und Demonstrationen für sein Leben. Er verlange keine Gnade, er sei unschuldig. Die Rede schließt mit Worten des Dankes für seinen Vertheidiger und der Ankündigung, er werde im Gefühle seiner Unschuld fest und unerschrocken zum Tode gehen. Der Lord Oberrichter nimmt darauf seinen Vortrag wieder auf, verweilt abermals bei der reiflichen Erwägung, die dem Verdikt der Geschwornen vorhergegangen, spricht auch die Ueberzeugung aus, daß Barett selbst als Thäter mit den durch die Explosion Beschädigten Mitgefühl hege, und spricht schließlich das Todesurtheil. Der Gefangene vernahm das Urtheil mit Fassung und verließ mit festen Schritten den Saal.

Frankreich.

Paris, 28. April. Man fühlt hier lebhaft, daß der gestrige Tag einen Markstein in der Entwickelungsgeschichte Deutschlands bildet. Der gehaltene Ton der Rede des Königs von Preußen hat großen Eindruck gemacht; ebensowenig sind die Begrüßungsworte des Alterspräsidenten an die Süddeutschen der Aufmerksamkeit entgangen. Der Umstand, daß der „Moniteur" die auf die nationale Einigung bezüglichen Stellen der königlichen Rede etwas abgeschwächt hat, stellt nur wieder die Absichtlichkeit ans Licht, mit der man die Annahme zurückweist, als habe das Zollparlament auch eine politische Mission.

— Nachrichten aus Algier bringen neuerdings erschütternde Details über die Opfer der Hungersnoth. Die Araber, in durchaus stumpfer Resignation, geben jeden Kampf gegen die Geißel auf, so daß die Selbstmorde in schrecklicher Weise überhand nehmen Die Stumpfsinnigkeit geht so weit, daß Eingeborene Hungers sterben, obgleich man in ihren Burnussen nachher noch 60 bis 100 Fr. in Gold vorfindet.

Paris, 29. April. Wie in Deputirtenkreisen verlautet, hat sich die Budgetkommission mit dem Finanzminister darüber geeinigt, daß die Anleihe nur 440 Millionen betragen solle. Maupas, der Berichterstatter der Senatskommission für das Vereinsgesetz, ist als solcher durch Hubert Delisle ersetzt worden.

Wie „Liberté" wissen will, wären die Konsuln von Frankreich, Oestreich, England und Preußen in Bukarest angewiesen worden, von der rumänischen Regierung eine Geldentschädigung für die vertriebenen Israeliten, eine Untersuchung der Vorgänge im Distrikte Bakeu und die Absetzung des Präfekten Lecca zu verlangen.

In Lorient hat man gestern Morgen Erdstöße wahrgenommen.

Italien.

Florenz, 30. April. Der heutige Einzug des kronprinzlichen Paares war sehr glänzend; eine ungeheure Menschenmasse empfing dasselbe mit begeisterten Zurufen.

Die Börse ist heute geschlossen geblieben.

Genua, 30. April Der Prinz Napoleon ist hier eingetroffen und reist noch heute weiter nach Frankreich.

— Der König ist am 28. April nach Florenz zurückgekehrt. Das neuvermählte Paar wird am 30. dort eintreffen; der Eisenbahnzug wird sie bis Castello, drei Miglien von Florenz, bringen, von dort werden der Kronprinz und die Kronprinzessin mit ihrem Gefolge sich zu Wagen nach dem Palaste der Cascinen begeben, von wo aus dann der feierliche Einzug stattfinden wird. Der König wird sie im Palaste Pitti erwarten. Unter den Hochzeits-Geschenken befindet sich auch eines, welches der Papst der Prinzessin Margherita gesandt hat. Es ist die Nachbildung eines Rafael'schen Madonnenbildes in römischem Mosaik, eingefaßt in einem kostbaren

---

Natur zngetheilte Gebiet als Wirkungskreis angewiesen wurde, das Haus. Auf dieses beschränkte sich vor Allem die Erziehung des weiblichen Geschlechts, welche lediglich im Anhalten zu weiblichen Arbeiten bestand. In den Häusern bildete das Wohngemach der Frauen einen abgesonderten Theil, entweder im obern Stock oder im Hinterhause, und wurde von Männern, namentlich von fremden, nicht betreten. Auf der Straße und an öffentlichen Orten erschienen auch die verheirateten Frauen nicht ohne Begleitung eines Dieners oder einer Dienerin. Nur an großen Götterfesten, z. B. an dem Nationalfeste der Panathenäen, nahmen auch Jungfrauen Theil, und es kam zuweilen vor, daß bei solchen Gelegenheiten Bekanntschaften fürs Leben angeknüpft wurden, während es in der Regel den Eltern überlassen blieb, für ihre Kinder die zweckmäßigste Wahl zu treffen. — In Athen also galt der an sich unangreifbare Satz, daß es für die Frauen sich nicht schicke, an dem öffentlichen Leben und Treiben Theil zu nehmen. Aber eben weil die ganze Thätigkeit des Mannes in diesem Treiben aufging, weil alle seine höhern Gefühle und Bestrebungen auf dieses gerichtet waren, so mußte die andere von solcher Thätigkeit zurückgewiesene Hälfte der Bewohner in eine Niedrigkeit der Stellung versinken, die sich nicht wegleugnen läßt, und die nicht durch das Prinzip, sondern höchstens durch zufälligen Geschmack und das Temperament des Hausherrn gemildert wurde. Nur solchen Frauen, die durch höhere geistige Begabung den Muth und die Fähigkeit gewannen, die Schranken der Sitte, aber auch meist der Sittlichkeit zu durchbrechen, gelang es, sich einen höhern Einfluß im Staate oder in der Gesellschaft zu verschaffen, wie der Sappho, Korinna, Aspasia, welche letztere überdies eine Ausländerin war und schon dem Zeitalter des politischen und moralischen Verfalls angehörte.

Fassen wir nun das ganze griechische Wesen der historischen Zeit zusammen, so werden wir sagen können: da, wo die Person nur als Glied des Staates einen Werth hat, müssen die Rechte des weiblichen Geschlechts zu kurz kommen; entweder nämlich sieht man die Frauen an als lebendige Glieder am Staatskörper, so büßen sie dadurch ihre Weiblichkeit ein, wie in Sparta; oder werden sie, wie sichs gebührt, vom Staatsleben ausgeschlossen, so verlieren sie dadurch dem Geiste der Zeit gemäß, an persönlicher Achtung, wie in Athen.

Das Wahre ist dies: Wo der Staat sich aufbaut auf der Grundlage der Familie, da kann es auch der Frau wegen ihres bedeutenden Einflusses auf die Gestaltung des Familienlebens nicht an der ihr gebührenden Achtung mangeln. Ein Versuch wenigstens zur Begründung dieses allein richtigen Verhältnisses ist im Alterthum gemacht worden durch den römischen Staat.

„Kein Volk" — sagt der Geschichtsschreiber Mommsen, „kommt dem römischen gleich an schlichter aber unerbittlicher Durchführung der von der Natur selbst vorgezeichneten Rechtsverhältnisse. Eigenes Haus und Kindersegen erscheinen dem römischen Bürger als das Ziel und der Kern des Lebens. Von Anfang an hatten die Familienglieder eine sittlich geordnete Stellung. Familienhaupt kann nur der Mann sein, aber innerhalb des Hauses ist die Frau nicht Dienerin, sondern Herrin. Befreit von den dem Gesinde zukommenden Arbeiten des Getreidemahlens und Kochens, widmet die römische Hausmutter sich wesentlich nur der Beaufsichtigung der Mägde und daneben der Spindel, welche für die Frau ist, was für den Mann der Pflug." — Es gab bei den Römern hauptsächlich zwei Arten der Eheschießung, eine kirchliche und eine Civilehe. Die letztere wurde in Form eines Kaufvertrages abgeschlossen, während jene, die bei weitem häufigere und ältere, von dem obersten Priester eingesegnet wurde. Weil dabei die Braut einen Mehlkuchen als Sinnbild der Häuslichkeit trug, hieß die Ceremonie Confarreatio, Vermehlung. Im Mittelpunkte des Hauses waren die Penetralien, d. h. ein großer Saal, in welchem gewöhnlich die ganze Familie sich aufhielt, und wo auch der Heerd stand, auf welchem beständig eine Flamme zu Ehren der Penaten oder Hausgötter brannte, deren Bilder in einem eignen Schreine in der Nähe des Herdes aufbewahrt und bei einem Auszuge mitgenommen wurden. Zum deutlichsten Beweise aber, daß sich der Staat auf der Grundlage der Familie auferbaute, dient das Heiligthum der Vesta, oder der Staatsherd, auf welchem ebenfalls ein nie verlöschendes Feuer unterhalten wurde und zwar von eigens hierzu bestellten priesterlichen Jungfrauen, den Vestalinnen. Eine weibliche Gottheit also, bedient von weiblichen Priestern, ist Vorsteherin des Gemeindeheiligthums.

Allerdings war die Gewalt des Hausvaters eine unumschränkte, so daß es ihm freistand, sein neugeborenes Kind anzunehmen oder zu verstoßen; daß aber der letztere Fall nie vorgekommen, beweist am besten, daß der Hausvater sein Recht blos als ein formelles betrachtete. Uebrigens wurde der Sohn durch Heirath nicht selbstständig, so lange der Vater lebte; erst nach dessen Tode durfte er sich vom Familienverbande losmachen.

Diese Hausväter zusammen nun bildeten die erste römische Gemeinde; sie waren also und hießen Patres und ihre Nachkommen Patrizier. Auf dieser Geschlossenheit des Familienlebens beruhte die ursprüngliche römische Verfassung. Wie diese namentlich durch das Ankämpfen der dem Geschlechterverbande nicht angehörigen Bewohner Roms, der Plebs, gegen die Vorrechte der Patrizier sich weiter entwickelt hat, kann natürlich hier nicht näher ausgeführt werden; ich erwähne nur so viel, daß das Recht der ehelichen Verbindungen mit den Patrizier-Familien eine der ersten Forderungen der Plebejer war.

Aus Allem geht nun klar hervor, daß den Frauen durch die altrömische Verfassung eine durchaus würdige und angemessene Stellung eingeräumt war; die Achtung vor den Matronen (so heißt nämlich jede römische Bürgerin) zieht sich durch die ganze römische Geschichte hindurch. — Die geraubten Sabinerinnen vermitteln den Frieden zwischen Eltern und Gatten; — lange Zeit ertrug man den Uebermuth der Tarquinier mit Geduld; als aber ruchbar wurde, daß ein Mitglied derselben gegen die Ehre einer Frau gefrevelt, brach der Sturm los und aus dem Blute der Lukretia sproßte die Republik hervor. — Abermals um einer beleidigten Jungfrau willen, der Tochter des Virginins, wird die Tyrannei der Decemvirn gestürzt. — C. Marcius, der Koriolaner, einer der eigensinnigsten Köpfe, wird nur durch die Vorstellungen seiner Mutter bewogen, von der Verfolgung seiner feindseligen Plane abzustehen; und endlich ein zum Sprichwort gewordenes Ideal römischer Hausfrauen ist Kornelia, die Mutter der Gracchen, die übrigens an ihren Söhnen nicht viel Freude erlebte. Denn bereits hat das römische Gemeinwesen eine Ausdehnung erlangt, die nicht mehr zu den alten Grundsätzen paßte. Und eben weil die Gracchen die neuen Verhältnisse durch Reformen mit den alten vermitteln wollten, gingen sie zu Grunde. — Im alten Rom herrschte, wie es ein auf Familien gegründeter Ackerbaustaat mit sich bringt, die größte Sitteneinfalt; durch die Eroberungen kamen Reichthümer, und in deren Folge Schwelgerei nach der Hauptstadt und in kurzer Zeit war das erst so sittenstrenge Rom ein Pfuhl von Lastern. Und wie auf der einen Seite die Tugend der Frauen am längsten dem anwachsenden Strome der Verderbtheit einen Damm entgegensetzt, so trägt auf der andern Seite dieses Geschlecht, wenn es einmal von der Tugend abgefallen ist, am allermeisten dazu bei, die innere Fäulniß zu befördern, wobei ich nur an Julia, die sittenlose Tochter August's, und an die berüchtigten Namen Messalina und Popäa Sabina erinnern darf. — Doch je größer die Noth, desto näher die Hilfe. Damals ging durch die ganze civilisirte Welt ein Gefühl von Trostlosigkeit, das sich bei Einzelnen bis zu der Ahnung steigerte, daß durch ein Eingreifen der Gottheit eine neue Zeit werde heraufgeführt werden. Daran dachte man freilich in der Hauptstadt der Welt nicht, daß das Heil aus der Mitte eines Volkes erblühen werde, von welchem man die abenteuerlichsten Vorstellungen und jedenfalls die verächtlichste Meinung hatte. Aber eben um die Zeit, als in Rom jene Unholdinnen walteten, war im Osten bereits der Stern Jakobs aufgegangen.

(Schluß folgt.)

Rahmen. Ein anderes Geschenk besteht in der Original-Handschrift des „Berichtes über die Einheit der italienischen Sprache“ von Alessandro Manzoni. Die Handschrift ist in ein kostbares Kästchen in pietra dura aus der königlichen Fabrik zu Florenz eingeschlossen. Dieses Geschenk wurde namens des Unterrichtsministers durch den Senator Grafen Chiavarina überreicht. Der Erzbischof von Turin hat gelegentlich der Vermählung des Kronprinzen einen Hirtenbrief erlassen, worin er sich mit großer Wärme und Anhänglichkeit für das königliche Haus und in etwas unbestimmten Phrasen auch für das einige Italien ausspricht; es heißt darin u. A.: „Während es schien, als ob die Zwietracht aufs Neue versuchen wollte, die alten Trennungen zu erneuen, erhebt sich von einem Ende der italienischen Lande zum anderen, von einem zum anderen Meere ein allgemeiner Beifallsruf, welcher, die Gemüther beruhigend, in Vivats für das königliche Paar erschallt, in Wünschen für dessen dauerndes Glück und wie das Vorspiel einer glücklichen Zukunft für das ganze Volk.“

Donaufürstenthümer.

Jassy, 22. April. Der Wiener „N. Fr. Pr.“ werden unter dem vorstehenden Datum die folgenden auf die Austreibung der Juden bezüglichen Aktenstücke mitgetheilt:

Rumänien. Unterpräfektur des Arrondissements Bistritia de Jiosu.

1868. 12. März. Der Adjunkt nebst zwei Dorobantzen werden beauftragt, die Austreibung der Juden aus der Gemeinde ins Werk zu setzen.

Herr Bürgermeister! In Erwägung, daß in Folge der auf den Weisungen des Herrn Ministers des Innern beruhenden Befehle des Herrn Präfekten, bezüglich des an die Juden ergangenen Verbots, sich in den Landgemeinden aufzuhalten, auch Sie Befehle in diesem Sinne erhalten haben, — trage ich Ihnen jetzt auf, binnen 5 Tagen die Unternehmer von Verzehrungssteuer-Pachtungen, deren Termin abgelaufen ist, ferner Jene, die sich in der Gemeinde nach Erlaß der Ihnen bekannten Administrativ-Verfügungen niedergelassen haben, sowie Jene, deren Pachtdauer zu Ende gegangen ist, ohne daß sie ein in gesetzlicher Form ausgestelltes Schriftstück über einen neuen Pacht aufzuweisen vermöchten, aus Ihrer Gemeinde auszuweisen. Sie werden mir über das Ergebniß, ohne weitere Mahnung abzuwarten, berichten; denn im Falle der Zuwiderhandlung würden Sie suspendirt und vor Gericht gestellt werden. Für den Unterpräfekten: gez. Zotta.

An den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Letea.

1868. 15. März. Der Herr Adjunkt ist mit der Austreibung der Juden aus der Gemeinde beauftragt worden.

Rumänien. Unterpräfektur des Arrondissements Bistritia de Jiosu.

1868. 19. März. Empfangen am 19. März 1868, behufs Ausführung des früheren Befehls.

Herr Bürgermeister! Da die Frist für die Austreibung der Juden, welche ich Ihnen in Folge Befehls vom 12. l. Mts. gestellt, verflossen ist und ich von Ihnen noch keinen Bericht über die Ausführung des letzteren erhalten habe, so benachrichtige ich Sie, daß ich, um Nachschau zu pflegen, abgereist bin, und wenn ich wahrnehmen werde, daß Sie den gegebenen Befehlen zuwiderhandeln, so mögen Sie wissen, daß ich entschlossen bin, Sie abzusetzen und vor Gericht zu stellen. Für den Unterpräfekten: gez. Zotta. An den Herrn Bürgermeister von Letea.

1868. 19. März. Der Herr Adjunkt ist beauftragt worden, die Austreibung der Juden aus der Gemeinde ins Werk zu setzen.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Kommission des Reichstages für die Gewerbeordnung beschäftigte sich in ihrer heutigen 4 Sitzung noch immer mit dem §. 6 der Vorlage, der diejenigen Gewerbe aufzählt, auf welche das vorliegende Gesetz keine Anwendung finden soll. (In der vorletzten Sitzung waren Bergwerksarbeit, Auswanderungs- und Versicherungswesen in dieser Kategorie belassen, das Gewerbe der Handelsmäkler aber gestrichen.) Heute wandte sich die Diskussion den Privatunterrichts-Anstalten und Privatlehrern zu.

Korreferent v. Brauchitsch (Elbing): Das Schulwesen gehöre nicht zur Kompetenz des Bundes. Präsident Delbrück: Es gehöre nicht in die Gewerbegesetzgebung. Lasker warnte vor Kompetenzstreitigkeiten. Braun und Miquel plaidirten für das Recht der Eltern, die Erziehungsmittel frei zu wählen; wie der Arzt zwar geprüft werde, aber in Ausübung seiner Praxis frei sei, so müsse auch die Thätigkeit des Lehrers nach erfolgter Prüfung unbehindert sein. Ihre Funktion sei ohnehin nicht zu kontrolliren, fügte v. Hennig hinzu, da sie schon von Gymnasiasten ausgeübt werde. Bei der Abstimmung wurden Privat-Unterrichtsanstalten als Ausnahme von dem Gewerbegesetz stehen gelassen, Privatlehrer gestrichen.

Bei den Preßgewerben beantragte Dr. Braun Abschaffung der Prüfungen, Korref. v. Brauchitsch ihre Beibehaltung. Lasker für Streichung dieser Kategorie, die durch den Wegfall der Bundes-Preßordonnanzen hinfällig geworden, an dieser Stelle (Titel 1), für einzelne Zweige des Gewerbes (Kolportage 2c.) könne man bei Tit. 2 noch zurückkommen. Runge schilderte die fast komischen Erscheinungen, die bei den Prüfungen in Berlin zu Tage getreten, v. Wiedemeyer vertrat die Prüfungen als Schutzmittel für das Gewerbe. Dr. Löwe: Prüfung der Drucker sei nur eine Erschwerung des Gewerbebetriebes und Verschärfung der ohnehin zu harten preußischen Preßgesetzgebung, namentlich für die kleineren Drucker in der Provinz, die einer gemeinschädlichen Centralisation geopfert würden. Der Sortimentshandel sei mit den Prüfungen so zurückgeblieben, daß man in Leipzig sage: der Kaufmann hört auf, wo der Buchhändler anfängt, oder gar: der Mensch hört auf, wo der Buchhändler anfängt. Die Prüfung befestige das Unwesen der Sortimenter. Präsident Delbrück lehnte diese Anschauungen nicht ab, hielt aber mit einer präcisen Erklärung zurück, bevor er nicht wisse, was dann nachträglich in Tit. 2 hineingesetzt werde und warnte überhaupt vor allzuweit gehenden Aenderungen der Vorlage. Ein Gutachten der Gewerbe-Deputation von Berlin gegen die in Rede stehenden Beschränkungen theilte v. Hennig mit: sie förderten nur den Absatz der Schundlitteratur und hemmten den der guten Bücher; die Strafbestimmungen in Tit. X. reichten vollständig aus. Bei der Abstimmung wurden sämmtliche Preßgewerbe gestrichen, doch wird man bei Tit. II. auf sie zurückkommen.

Bei dem Passus „Ausübung der Heilkunde“ wies Dr. Löwe darauf hin, daß das Ansehen des wissenschaftlich gebildeten und mit einem Diplom ausgerüsteten Arztes in Amerika gerade durch die Aufhebung des Pfuscherei-Verbotes erhöht sei; man möge daher das Kuriren frei geben, der Staat möge die Prüfung für seine Organe (Physikus, Militärärzte) immerhin festhalten, der Passus sei also zu streichen und zuzusetzen: „Die Bestimmungen über Ausübung der Heilkunde u. s. w. und die hierzu erforderlichen Prüfungen bleiben einem besonderen Bundesgesetz vorbehalten.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt und es blieb bei der Vorlage.

Bei „Apotheken und Verkauf von Arzneimitteln“ beantragte Referent Dr. Braun eine Resolution: den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen auf der Grundlage der Beseitigung der Lebensfähigkeits- und Bedürfnißfrage der Betrieb des Apotheker-Gewerbes und der Verkauf von Arzneimitteln für das ganze Bundesgebiet einheitlich geregelt werden. Frhr. v. Dörnberg beantragte einen Passus dieses Inhalts in das Gesetz selbst aufzunehmen.

Präsident Delbrück: Diese Frage gehöre allerdings in das Gesetz, es habe nur bisher an Zeit gefehlt, sie schon jetzt zu erledigen; in Zukunft werde man darauf zurückkommen. Der Resolution gebe er als dem korrekteren Wege den Vorzug vor dem Antrage v. Dörnberg's. Korreferent v. Brauchitsch: die Resolution sei bedeutungslos. Dr. Löwe: Die Aufhebung der Apotheker-Privilegien durch dies Gesetz sei nothwendig. Die Resolution wurde schließlich angenommen.

Der § 7 des Gesetz-Entwurfs wurde dahin amendirt: Bis zum 1. Januar 1870 sind alle Zwangs- und Bannrechte und alle Verbietungsrechte aufzuheben; ob und wie einzelne Berechtigungen abzulösen seien, bleibt der Landesgesetzung vorbehalten; auch diejenigen, welche Realberechtigungen haben, unterliegen den Bestimmungen dieses Gesetzes. Lasker hatte in diesem Sinne einen Antrag gestellt, den Miquel später abänderte.

— Die Kommission des Reichstages für den Gesetzentwurf betr. die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden hat heute § 3 erledigt und zahlreiche Exemtionen von der Quartierlast beseitigt, auch die Verpflichtung in Alinea 1 von der „Gemeinde“ auf die „Gemeindebehörde“ übertragen.

— Die nationalliberale Fraktion im Zollparlament hat sich gestern Abend fast einstimmig für den Erlaß einer Adresse entschieden und einen Entwurf derselben der Fortschrittspartei, den Konservativen und den Freikonservativen mitgetheilt. Jede dieser Fraktionen wird voraussichtlich Aenderungen des Entwurfs wünschen, von deren Annahme ihre Zustimmung zu demselben abhängen soll; aber der Adreßdebatte selbst können auch die Gegner nicht ausweichen, sobald ein Entwurf eingebracht ist; sie werden vielmehr den Kampf, selbst wenn sie ihn nicht wünschen und nicht für opportun halten, aufnehmen müssen und auch die süddeutschen Abgeordneten sind darauf vorbereitet. Ursprünglich sind die Fortschrittspartei, die freie Vereinigung (v. Bockum-Dolffs u. Gen.) und die Mehrheit der Süddeutschen überhaupt gegen jede Adresse. Allgemein hofft und wünscht man, daß der Abg. v. Varnbüler bei einer etwaigen Adreßdebatte nicht fehlen werde.

— Die „süddeutsche Frakton“ hat sich heute unter dem Vorsitz des Abg. Frhrn. v. Thüngen konstituirt.

— Die gestern erwähnte Stuttgarter Erklärung gegen die Wahlen in Würtemberg (u. a. gezeichnet von Kreuser, Notter, Schott, W. Lang und Max Römer) hat nicht die Absicht, das Resultat der Wahlen zu beanstanden, sondern die Aufmerksamkeit des Parlamentes auf thatsächliche Widersprüche mit dem Reichswahlgesetz und der Wahlfreiheit hinzulenken, damit das Parlament sich für Abstellung gewisser Mißbräuche verwende. So wurde das Wahlrecht der Lohnarbeiter dadurch beschränkt, daß das Ministerium des Innern die Aufnahme in die Wahlliste von dem Nachweis eines eigenen Hausstandes abhängig gemacht hat. Ferner waren in Ludwigsburg Militär-Wahlbezirke errichtet, den Mannschaften wurde eröffnet, der Kandidat der Regierung sei Hr. Ramm. Außerdem werden zahlreiche Wahlbeeinflussungen, namentlich um die Wahl nationaler Kandidaten zu verhindern, aufgedeckt; der Name v. Varnbüler's wird dabei mehrfach genannt. — Ein fernerer Protest von Arbeitern ist aus Stuttgart an den Abg. Bamberger gelangt: sie beschweren sich, daß sie durch die Forderung eines festen Domizils ihres Wahlrechts beraubt worden seien.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 1. Mai 1868.

— [Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 29. v. M.] (Schluß) In der ferneren Diskussion über die Eisenbahnangelegenheit nimmt nach der Darlegung des Stadtverordneten B. Jaffé der Stadtverordnete E. Mamroth das Wort. Derselbe bedauert, diese Auslassung nicht früher gehört zu haben, da sie auf die Abstimmung jedenfalls nicht ohne Einfluß geblieben wäre. Das Komité hätte vorher gehört werden müssen.

Stadtverordneter Mützel wünscht zu wissen, ob eine Diskussion überhaupt noch zuläßig sei. Er habe die Mittheilungen des Stadtverordneten Jaffé mit vielem Interesse entgegengenommen, glaube aber nicht, daß man sich ferner zur Sache noch stellen könne gegenüber dem Beschluß.

Vorsitzender: Die Diskussion ist entschieden zuläßig in Anknüpfung an den gestellten Antrag.

Stadtverordneter Dr. Wentzel hält gleichfalls eine Aufnahme der Diskussion der Bahnangelegenheit für unzuläßig; er würde sonst die Ausführungen des Stadtverordneten B Jaffé widerlegen.

Stadtverordneter B. Jaffé: Er habe schon angeführt, daß er in der vorigen Sitzung bei dem schleunig eingetretenen Diskussionsschluß nicht habe zu Worte kommen könnnen. Heute handele es sich um Geltendmachung der Gesichtspunkte für die bevorstehenden Wahlen. Er habe offen seinen Standpunkt mit Motivirung, wie ferner vorzugehen, dargelegt. Stimme die Versammlung nicht hiermit überein, so lege er gern das Mandat, bei dessen Inhandhabung er ausschließlich das Interesse der Kommune vertrete, in die Hand der Versammlung zurück. Nicht der eigenen Neigung folgend, sondern allein das Interesse der Stadt im Auge behaltend, müsse man an die Sache treten und sich bei seinem Votum leiten lassen.

Nachdem hierauf noch der Stadtverordnete Dr. Matecki einige Worte über die Angelegenheit gesprochen und den Stadtverordneten B. Jaffé ersucht hat, nicht aus dem Komité, der guten Sache wegen, zu scheiden, theilt der Vorsitzende die Namen der Komitémitglieder mit; es sind nach dem schon erwähnten Austritt von drei Mitgliedern die Stadtverordneten Tschuschke, B Jaffé und der Stadtrath Berger. Eine kurze Debatte entspinnt sich nun darüber, ob Stadtrath Berger, der als Stadtverordneter in das Komité gewählt wurde, jetzt noch als Vertreter des Stadtverordnetenkollegiums angesehen werden könne. Stadtrath Berger erklärt darauf seinen Austritt aus dem Komité. Es ist deshalb die Neuwahl von drei Komitémitgliedern aus der Versammlung erforderlich. Die Wahl wird auf Antrag des Stadtverordneten Nitykowki durch Stimmzettel vorgenommen und fällt auf die Stadtverordneten L. Jaffé mit 15, E. Mamroth mit 19 und Wegner mit 19 Stimmen von 26 Anwesenden. Das Eisenbahnkomité besteht hiernach aus folgenden Mitgliedern: Stadtrath Dr. Samter als Vertreter des Magistrats und der Stadtverordneten Tschuschke, B. Jaffé, L Jaffé, E. Mamroth und Wegner.

6) Betr. das mangelhafte Rinnsteingefälle auf der neugepflasterten St. Martinstraße.

Stadtv. Schmidt interpellirt den Magistrat betreffs des mangelhaften Rinnsteingefälles auf St. Martin, wo das Wasser in den Rinnsteinen stehen bleibe und ein Abfluß stellenweise unmöglich sei; er beantragt, die Versammlung wolle den Magistrat ersuchen, durch eine andere Regulirung von dem betreffenden Steinsetzermeister Abhülfe zu schaffen.

Stadtbaurath Stenzel: Er müsse Namens des Magistrats Verwahrung einlegen gegen den Ausdruck „unmöglich“, wie er in der Interpellation gebraucht sei. Wenn in der That kein Gefälle vorhanden, so sei auch Magistrat nicht im Stande, ein solches zu beschaffen; hier aber sei geschehen, was irgend geschehen konnte, und durch Benutzung aller kleinen Umstände sei es gelungen, ein ausreichendes Gefälle herzustellen, das stellenweise $1/2$ bis $2/3$ Zoll per Ruthe betrage und das Gefälle in manchem andern Stadttheil übertreffe. Die Schonung mannigfacher Privatinteressen zwang zu der Anlage, wie sie ausgeführt worden. Den Hausbesitzern auf St. Martin aber für ihr freundliches Entgegenkommen bei Legung von Granitrinnen 2c. gebühre besondere Anerkennung. Bei gehöriger Reinigung sei keine Gefahr vorhanden, daß das Wasser im Rinnstein stehen bleiben werde.

Stadtv. R. Schmidt entgegnet, daß er dem Magistrat keine Vorwürfe machen wolle, wohl aber sei es Pflicht jedes Stadtverordneten, sich um derartige Angelegenheiten zu bekümmern, die auch bereits in den hiesigen Zeitungen mehrfach besprochen worden; alle Auslassungen stimmen aber darin überein, daß das Gefälle schlecht sei. Er selbst habe sich davon hinreichend überzeugt. Gegenwärtig scheine der Abfluß jedoch dadurch zu gewinnen, daß der ganze Rinnstein durch klares Wasser aus der Hoffmannschen Brauerei fortwährend gespült wird. Er wünsche, daß bei Vollendung der Pflasterung sich wenigstens die Baudeputation von dem Zustande der Straße überzeuge.

Diesem Verlangen soll Genüge geleistet werden.

7) Ein Gesuch des Stadtverordneten Lönge, ihn von seinem Amte als Stadtverordneter zu entbinden, wird einstimmig genehmigt.

8) Erweiterungsbau auf dem Grundstücke der Gasanstalt. Die Versammlung genehmigt auf den Antrag der Finanzkommission außer den schon früher bewilligten 5000 Thaler zum Bau eines Gasometers auf dem Grundstücke der Gasanstalt die verlangten 21,110 Thaler, die aus den Betriebseinnahmen und dem Reservekapital der Gasanstalt entnommen werden sollen.

9) Schiedsmanns- und Bezirks-Armenvorsteher-Wahlen. Es werden gewählt Kaufm. Jos. Zapalowski als Schiedsmann im II. Bezirk, Kaufm. Karl Hartwig im III. und Stadtverordneter Dahlke im IX. Stadtbezirk, sowie der Braueigner Stock als Armenvorsteher im VI. Bezirk.

10) Die Verpachtung der Bocianka-Wiesen auf 3 Jahre vom 1. Juni c. ab wird genehmigt für den in der Lizitation erzielten jährlichen Pachtzins von 456 Thaler. Der bisherige Pachtzins betrug nur 302 Thaler.

Ein Antrag des Hotelbesitzers Oehmig, ihm die ca. 4 □Ruthen große Ecke an der Wilhelms- und Bergstr. gegen ein Kaufgeld von 300 Thaler zu seinem Neubau zu überlassen und die geforderte Summe von 400 Thaler um 100 Thaler zu ermäßigen, kann, da er nicht auf der Tagesordnung steht, nicht berathen werden, doch giebt die Versammlung ihr Einverständniß mit dem Verkauf für die gebotene Summe zu erkennen.

Vertagt werden die Gegenstände: Betr. die Verwaltung des v. Raczynskischen Bibliothekfonds und den Ankauf des Dulinskischen Grundstückes Nr. 18 Wasserstraße.

Die persönlichen Angelegenheiten werden in geheimer Sitzung erledigt. Schluß um 7 Uhr Abends.

— [Schwurgerichtsverhandlung vom 27. April.] Am 31. Dezember 1866 Nachmittags gegen 3 Uhr entstand in der Schänke des Gastwirths Elias Krayn zu Pudewitz ein Streit zwischen dem Schänker und einigen Gästen, der bald so ausartete, daß polizeiliche Hilfe in Person des Gensdarm Klawme herbeigeholt werden mußte. Als hierauf Klawme den bisher noch nicht bestraften Tagelöhner Stanislaus Wrzesinski, welcher ihm als der Hauptthäter bezeichnet war, arretiren wollte, ging Wrzesinski zwar nach einigem Zögern mit, auf dem Markt jedoch angekommen weigerte er sich weiter zu gehen und hielt sich mit den Händen an einen dort befindlichen Leiterwagen fest. Inzwischen hatte sich eine ziemlich zahlreiche Menge von Landleuten eingefunden, welche sämmtlich für Wrzesinski Parthei nahmen und dies besonders auch dadurch dokumentirten, daß sie nicht allein ihn zum Widerstande gegen den Gensdarm aufreizten, sondern ihm auch, als dieser ihn mit Gewalt abführen wollte, thatsächlich gegen den Gensdarm beistanden. Hierbei sollten sich nach Behauptung der Anklage besonders der Tagelöhner Josef Kopakczyński, Woyciech Zandrowicz, sowie dessen Ehefrau Antonina Z. und der Wirth Kaspar Mikolayczak betheiligt haben. Erst als mehrere Bürger dem Gensdarm zu Hülfe kamen, gelang es ihren vereinten Kräften, den Widerstand der Menge zu brechen und den Wrzesinski abzuführen. Seitens der Staatsanwaltschaft war hierauf gegen die genannten 5 Personen Anklage wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt erhoben werden. Das Kreisgericht hatte sich jedoch für inkompetent erklärt, da nicht dies Vergehen, sondern vielmehr Aufruhr vorliege. Der Anklagesenat des hiesigen Appellationsgerichts war dieser Ansicht auch beigetreten und hatte die Sache vor das hiesige Schwurgericht verwiesen.

In der heutigen mündlichen Verhandlung charakterisirte sich der Vorfall als eine gewöhnliche Schlägerei, bei der allerdings der Gensdarm einige Stöße erhielt. Wer ihn aber gestoßen resp. geschlagen, konnte aus der heute stattgehabten Beweisaufnahme nicht festgestellt werden. Nur Mikolajczak gestand allerdings selbst zu, ihm einen Schlag versetzt zu haben.

Die Geschwornen konnten jedoch die Ueberzeugung von dem Vorhandensein eines Aufruhrs Seitens der Angeklagten nicht gewinnen und verneinten deßhalb die ihnen darüber vorgelegte Schuldfrage. Der Gerichtshof sprach sie demgemäß von der Anklage frei. Dagegen wurde Wrzsinski des Widerstandes gegen die Staatsgewalt für schuldig erachtet und zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Die zweite heute verhandelte Sache betraf den in dem an der Freischlacht belegenen Auerbachschen Speicher mittelst Einbruchs im v. J. verübten Diebstahl. Er ist bereits früher, wie den Lesern erinnerlich sein wird, Gegenstand einer Schwurgerichtsverhandlung gewesen.

Der heute wegen dieses Verbrechens auf der Anklagebank befindliche Anstreicher Karl Mein hatte sich unmittelbar nach Entdeckung der That von hier entfernt und konnte deßhalb seine Verhaftung erst später erfolgen; derselbe war der That geständig und wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.

— [Schwurgerichts-Verhandlung vom 28. April.] Die heute gegen den Schiffssteuermann Wilhelm Anders, den Schiffseigner Martin Lisiecki, den Schiffsgehülfen Heinrich Laadke und den Schiffssteuermann Wilhelm Pudor, welche theils des schweren Diebstahls theils der schweren Hehlerei angeklagt waren, verhandelte Sache war ziemlich uninteressant. Wir berichten deßhalb nur das Resultat. Dasselbe war, daß die drei erstgenannten Angeklagten der ihnen zur Last gelegten That von den Geschwornen für schuldig, der Angeklagte Pudor aber für nicht schuldig befunden wurde. Der Gerichtshof verurtheilte demgemäß den Anders zu 2 Jahren Zuchthaus, den Lisiecki zu 4 Monaten Gefängniß, den Laadke zu 6 Monaten Gefängniß und sprach den Pudor frei.

[Schwurgerichts-Sitzung von Mittwoch den 29. April cr.] Sie brachte nur an sich unbedeutende und uninteressante Diebstähle zu Verhandlung, weshalb wir nur kurz darüber berichten.

I. Bei der ersten Sache bekannte sich der Dienstknecht Ernst Lesch aus Hammer des ihm von der Anklage zur Last gelegten Diebstahls für schuldig und räumte ein, im Dezember v. J., während er bei dem Mühlenbesitzer Weißkopf in Hammer in Dienst war, diesem aus einer verschlossenen Stube, in die er mittelst Zertrümmerns einer Fensterscheibe und das demnächst bewirkte Einsteigen durch das Fenster gelangt war, eine Summe von ungefähr 2—3 Thlr. in Silbergroschen entwendet zu haben. Er wurde ohne Mitwirkung der Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt.

II. Die Tagelöhner August Semmler und Theodor Glienke aus Wronke, waren angeklagt, Mitte Januar d. J. zu Vorwerk Heidchen gemeinschaftlich dem Kaufmann Jakob Joseph eine Quantität Kartoffeln, und Semmler, Glienke und der Tagelöhner Anton Donderski aus Wronke, ebendemselben Kaufmann Jakob Joseph eine Quantität Roggen und Gerste, beides aus verschlossenen Gebäuden unter Anwendung von falschen Schlüsseln entwendet zu haben. — Auch sie waren geständig und wurden ohne Zuziehung der Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände für die augenscheinlich aus Noth verübten Diebstähle Semmler und Glienke zu je 8 Monaten, Donderski zu 6 Monaten Gefängniß und jeder von ihnen zu 1 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht und 1 Jahr Ehrenverlust verurtheilt.

III. Die dritte heute zur Verhandlung gebrachte Anklage führte nicht weniger als 8 Personen auf die Anklagebank, von denen 4 bereits bestrafte Subjekte sind. Gegenstand der Anklage waren 4 an sich unbedeutende und uninteressante Diebstähle, deren Sachverhalt wir deßhalb auch nicht erst mittheilen, verübt an einigen Scheiten Holz im ersten, einer Quantität Kartoffeln im zweiten, einem Schwein im dritten und einigen Betten u. s. w. im vierten Falle.

Der Verübung des ersten Diebstahls war der Tagelöhner Wawrzyn Okonek, aus Schrimm, des zweiten der Schäferknecht Joseph Springarz aus Schrimm, die Wittwe Lucie Kubaczewska aus Gluszyn und die unverehelichte Maciana Pudliszewska aus Schrimm, des dritten der Knecht Kaspar Pawlak aus Godurowo bei Gostyn gebürtig und der Schornsteinfegerlehrling Ladislaus Morawski aus Posen, und der Theilnahme daran der Tischlergeselle Kasimir Rutschke aus Dolzig, sowie der Joseph Springarz der Hehlerei daran, des vierten Diebstahls endlich Joseph Springarz, Wawrzyn Okonek und der Brettschneider Bartholomäus Pudliszewski beschuldigt.

Die durch ihre Länge überaus ermüdende Verhandlung bot doch so oft Interesse, als der Angeklagte Morawski vernommen wurde. Erst 17 Jahr alt ist er bereits zwei Mal wegen Diebstahls bestraft, das erste Mal im Alter von noch nicht 10 Jahren wegen schweren Diebstahls mit schon 6 Monaten Gefängniß, woraus man mit Recht einen Rückschluß auf die Schwere des von ihm damals verübten Verbrechens ziehen konnte. Er log mit seltener Frechheit und falschem Edelmuth, denn er nahm die Schuld des dritten von der Anklage behandelten Diebstahls heute im direkten Widerspruch mit seinen früheren Aussagen ganz allein auf sich; jedenfalls in Folge einer mit seinen Komplicen ihm durch die schlechten Sicherheitseinrichtungen im hiesigen Gefängnißgebäude ermöglichten Verabredung.

In dem zweiten Falle war der Diebstahl an Kartoffeln, die dem leiblichen Vater des Angeklagten Springarz gehörten, verübt worden. Der Vater des Springarz hatte anfänglich die Bestrafung seines Sohnes beantragt, heute wollte er diesen Antrag zwar wieder zurücknehmen, da die Gesetze dies jedoch nicht mehr zulassen, sobald einmal die Untersuchung eingeleitet worden ist, mußte auch hier der Gerechtigkeit freier Lauf gegeben werden. Uebrigens war nach der Darstellungsweise des Angeklagten die Verübung dieses Diebstahls lediglich ein Akt der Rache gegen Springarz' Vater gewesen, dafür daß er seinem Sohne nicht hatte gestatten wollen, die Mitangeklagte Pudliszewska zu heirathen. Letztere äußerte in dieser Beziehung, sie habe den Joseph Springarz in dem vorher gefaßten Plan bestärkt: „denn wenn er uns nicht gestatten will, uns zu verheirathen, dann wollen wir ihn doch wenigstens bestehlen.“

Sämmtliche Angeklagte wurden durch den Spruch der Geschworenen nach stattgehabter Beweisaufnahme in Bejahung aller ihr vorgelegten Thatfragen, Okonek und Morawski mit Ausschluß, die anderen Angeklagten unter Zubilligung von mildernden Umständen für schuldig befunden und demnächst Okonek und Morawski zu je 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht, Pawlak und Rutschke zu je ein Jahr Gefängniß und den gesetzlichen Nebenstrafen auf gleiche Dauer, Springarz zu 4 Monaten Gefängniß und den gesetzlichen Nebenstrafen auf die Dauer eines Jahres, Pudliszewski zu 4 Wochen, seine Schwester Marcyanna zu 14 Tagen und die Kubaszewska zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Morawskis Verstocktheit zeigte sich bei Publicirung des Erkenntnisses wieder recht deutlich, denn er nahm seine Verurtheilung mit dem größten Gleichmuth und den Worten entgegen: „Na, was schadet's mir, wenn sie mir auch zehn Jahre gegeben hätten.“

— [Sitzung vom Donnerstag den 30. d. Mts.] Zunächst wurde eine Anklage wider den Dienstknecht Franz Maleczka aus Przeclaw wegen dreier theils einfacher, theils schwerer Diebstähle verhandelt. Er war geständig und räumte ein:

1) am 26. August v. J. zu Przeclaw dem Schäfer Kurzewski ein Halstuch und einige Eßwaaren in geringer Quantität und ohne bedeutenden Werth,

2) in der Nacht vom 30. zum 31. August v. J. den herrschaftlichen Kutschern zu Przeclaw aus ihren zum Theil verschlossenen Koffern mittelst Einbruchs durch gewaltsames Hervorbringen eines Loches im Strohdache des Stall-

(Fortsetzung in der Beilage).

gebäudes, in welchem sich die Koffer befanden, und Einsteigen in dasselbe einige Kleidungsstücke 2c. und

3) Anfangs September v. J. in Lagiewnik dem Schäfer Georg Rau ein Paar Stiefeln entwendet zu haben.

Er wurde dafür unter Annahme mildernder Umstände ohne Zuziehung der Geschworenen zu 1 Jahr Gefängniß und den gesetzlichen Nebenstrafen auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

Ueber die zweite heute zur Verhandlung gebrachte Sache berichten wir nächste Woche ausführlicher. Sie betraf drei hier in Posen mit außerordentlicher Frechheit in der Zeit vom Juni bis Oktober v. J. bei der Kaufmannsfrau Sara Brandt, Breitestraße Nr. 9, dem Kaufmann Benjamin Schoen, Alten Markt Nr. 49, und dem Kaufmann Albert Birner, Alten Markt Nr. 68, nächtlicher Weise an nicht unbedeutenden Waarenbeständen 2c. verübte Diebstähle.

Für heute theilen wir als Resultat nur mit, daß die beiden Hauptangeklagten, Tagelöhner Maximilian Rynarzewski und Johann Soltysczak alias Schulz von hier zu 5 resp. 2 Jahren Zuchthaus, von den als Hehler Angeklagten der Schneider Joseph Elias von hier zu 2 Jahren Zuchthaus, die anderen, Schneider Joseph Nathan aus Czempin zu 6 Monaten Gefängniß und die Ehefrauen der erstgenannten Beiden zu je 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden sind.

— Die in Nr. 94 der Posener Zeitung erwähnte Petition in Betreff des Karmelitergrabens ist erst gestern, mit zahlreichen Unterschriften versehen, an die königl. Regierung abgegangen. Gleichzeitig ist an die königl. Kommandantur, das königliche Polizeipräsidium und an den Magistrat unter Beifügung einer Abschrift der Petition die Bitte gerichtet worden, auch ihrerseits den gestellten Antrag zu befürworten und zu unterstützen. Wie jedoch verlautet, hängt die Förderung dieser Angelegenheit lediglich vom Magistrate insofern ab, als dieser es bisher unterlassen hat, sich über die Richtung des dem Graben zu gebenden Gefälles zu äußern. — Es ist in der That auffallend, daß die Väter der Stadt, welche doch bei Umpflasterung der Straßen, Einrichtung von Gasanstalten und Wasserleitungen, so wie bei Eisenbahnanlagen eine so große Thätigkeit entwickeln, für einen Gegenstand der höchsten Wichtigkeit, wie dies die Reinigung der Luft ist, so geringes Interesse zeigen, daß sie fast ein ganzes Jahr verstreichen lassen, ohne dem an sie gestellten Auftrage zu genügen und dadurch die Ausführung eines Unternehmens hindern, zu welchem die Stadt nicht einmal irgend welche Kosten beitragen soll.

Die Fischerei, welche jetzt mit Recht als der Herd der Cholera bezeichnet wird, hat eine gewisse Zukunft und wird sich unzweifelhaft in einen der schönsten Stadttheile umbilden, sobald nur die verpestenden Ausdünstungen des Grabens werden beseitigt sein. In der Hoffnung, daß dies Letztere in der kürzesten Zeit geschehen werde, haben bereits mehrere wohlhabendere und industrielle Bürger dort Grundstücke erworben und Bauten und Meliorationen ausgeführt, wodurch dieser Stadttheil schon jetzt so gewonnen hat, daß er gegen frühere Zeiten kaum mehr zu erkennen ist.

In der nächsten Nähe der Fischerei befinden sich drei höhere Schulen, welche von der Jugend nicht nur der Stadt, sondern der ganzen Provinz besucht werden. Bei trüber Witterung und besonders zur Regenszeit verpestet der Graben in einem Umkreise von 1000 Schritten die Atmosphäre und wer weiß, — ob nicht schon mancher Schüler als Opfer dieser Luftvergiftung gefallen ist! — Dicht am Graben ist die Krankenanstalt der Barmherzigen Schwestern, in welcher Tausende von Kranken aus der Stadt und der Provinz vertrauensvoll Hülfe und Rettung suchen. Sie sind gezwungen, eine verpestete Luft einzuathmen und wer weiß, — ob nicht Mancher in Folge dessen statt Genesung seinen Tod gefunden hat! — Dort befindet sich eine Kaserne, eine Rüstkammer und ein Militärarrestlokal. Mancher unserer Söhne und Brüder, der vom Schlachtfelde gesund und mit Ehren zurückgekehrt ist, mag dort der Luftvergiftung unterlegen sein. Am Graben beginnt der schöne, nach dem Eichwalde führende Baumweg, ein beliebter und besuchter Spaziergang. Wer weiß, — ob nicht schon mancher Familienvater, der dort Erholung gesucht hat, mit dem Keim der Todeskrankheit heimgekehrt ist.

Seit Jahren wird darüber berathen und verhandelt, diesen Graben unschädlich zu machen, und die Anwohner erwarten mit Ungeduld die endliche Erfüllung ihrer oft ausgesprochenen gerechten Wünsche.

— Dem Landrath Krupka zu Flensburg ist der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen. Zum Nachfolger desselben im Landrathsamte zu Krotoschin ist der Landrath Gläser, bisher zu Schroda, nach der „Kreuzztg." berufen.

— Der Gerichts-Assessor Klotz zu Bromberg ist zum Regierungs-Assessor ernannt.

Neustadt b. P., 29. April. Heute früh wurde auf dem an das hiesige Territorium angrenzenden Koniner Felde der Leichnam des hiesigen Arbeitsmannes Schulz gefunden. Derselbe war dem Trunke ergeben, ist wahrscheinlich in diesem Zustande eingeschlafen und ein Schlaganfall hat seinem Leben ein Ende gemacht. Spuren äußerer Verletzung waren nicht zu bemerken. — Mit dem Beginn des Frühjahrs sind hier die Bauten in Angriff genommen worden. Dagegen läßt der Bau der Bahnlinie Posen-Guben noch immer auf sich warten, und die Arbeiter, die bereits einen dauernden Erwerb durch diesen Bau sich versichert halten, sehen mit Sehnsucht dem Beginn desselben entgegen. In Buk hat zwar ein Sektions-Ingenieur seinen Wohnsitz bereits aufgeschlagen, aber trotzdem ist noch wenig von dem ersehnten Bahnbau zu bemerken. Einem on dit zufolge soll mit den Erdarbeiten im Monat begonnen werden, während anderseits wieder verlautet, daß der Bau der Strecke Buk-Neutomysl erst zur Erntezeit beginnen wird.

Schroda, 30. April. Bei der heutigen Wahl in Stelle des verstorbenen Abg. Waligorski zum preußischen Landtage erhielt die Stimmenmehrheit Herr Boguslaw v. Lubienski auf Kiączyn gegen Herrn Kennemann. Von den deutschen Wählern waren nur wenige erschienen.

△ Bromberg, 30. April. Die von dem gewerblichen Komité aufgestellte Liste der Preisrichter ist von dem Central-Komité noch nicht sanktionirt worden, auch sind andere Wünsche laut geworden, so daß wohl nur wenige von den bereits bezeichneten Herren Seitens des Central-Komités zu Preisrichtern gewählt werden dürften. In der gestrigen Sitzung des gewerblichen Komités kam die Sache noch einmal zur Sprache und werden weitere Vorschläge entgegen genommen. Das Central-Komité wird in einer der nächsten Sitzungen eine definitive Entscheidung darüber treffen und demnächst die Einladungen an die betreffenden Herren ergehen lassen.

Die Gruppenvorsteher treten am Sonntag mit dem Baukomité zusammen, um über das Arrangement der aufzustellenden Gegenstände weiter zu berathen. Die Anmeldungen auswärtiger Aussteller sind ganz beträchtlich.

Herr Kapellmeister Scharlauk vom 21. Infanterie-Regiment giebt wöchentlich 1 bis 2 Konzerte à la Bilse mit seiner 42 Mann starken Kapelle. Das Programm ist hübsch gewählt und die Konzerte finden Anklang.

Im Patzerschen Etablissement findet eine Renovation des Sommertheaters statt. Bekanntlich hat der Verwalter es durchgesetzt, ein Café chantant dort zu etabliren.

Vermischtes.

* Aus Jena schreibt man dem Stuttgarter „Beobachter": Zu Ende vorigen Jahres wurde aus Weimar ein Bataillon hierher verlegt, um den Studenten die Ableistung ihrer Militärpflicht zu erleichtern. Einer der dabei fungirenden Hauptleute befiehlt eines schönen Tages einem dem Korps der Thüringer angehörigen einjährigen Freiwilligen, Zeitungen zu einem andern Offizier zu tragen, und als der Freiwillige sich dessen weigerte, da er Militär-, nicht Botendienste zu leisten habe, bekommt er allerlei zu hören, wovon auch auf die ganze Verbindung etwas abfällt. Da der Freiwillige selbst natürlich nichts dagegen thun kann, so schweigt er; kurze Zeit darauf rückt dem Hauptmann die ganze Verbindung vor's Quartier, Satisfaktion verlangend. Diese soll verweigert sein, und nun fallen seitens der Studenten einige Deutlichkeiten. Natürlich wird die ganze Affaire sofort ruchbar und erregt großes Aufsehen; der Kapitän meldet den Vorfall selbst seinem Bataillonskommandeur, von dem er den guten Rath erhält, auf Urlaub nach Berlin zu gehen und um seine Versetzung zu bitten. Bis jetzt scheint der Hauptmann noch auf Urlaub zu sein.

* Eine Anzahl Musikfreunde Hamburgs soll den reichen handschriftlichen Partiturennachlaß Händels käuflich für die Summe von 800 Pfd. St. in London erstanden haben und beabsichtigen, mit demselben der dortigen Stadt-Bibliothek ein Geschenk zu machen.

* Der feierliche Akt der Enthüllung des Luther-Denkmals in Worms wird Donnerstag, den 25. Juni, Mittags von 12 bis 2 Uhr, vor sich gehen. Die Festfeier nimmt drei Tage in Anspruch, den 24., 25. und 26. Juni.

* Münster. [Von der Kaserne ins Kloster.] Fritz v. Kerssenbrock, einer jener drei Offiziere, die, bevor sie ein angebotenes Duell annahmen, aus der preußischen Armee austraten, hat auf die Güter seines Vaters verzichtet und wird nächster Tage in Innsbruck im Konvikt der Jesuiten eintreffen, um sich dem geistlichen Stande zu widmen. — Dessen Bruder Franz dient als Zuave dem Papste.

* Mit der preußischen Barke Herkules ist die Mannschaft des untergegangenen Schiffes Nyssieus in Hartlepool angekommen. Sie erzählte dem dortigen Vicekonsul Herrn Groves ihre Geschichte in folgender Weise. Am 2. April fuhr ihr Schiff von Gothenbnrg ab und wurde am dritten Tage der Fahrt leck. Das Wasser drang ein und die Nothflagge wurde aufgehißt. Die preußische Barke erblickte das Zeichen und näherte sich, um die Mannschaft des sinkenden Schiffes aufzunehmen; der Kapitän des letzteren aber verbot seinen Leuten, das Fahrzeug zu verlassen; denn er „sei ein gottesfürchtiger Mann, und die Vorsehung werde sein Schiff nimmer zu Grunde gehen lassen." Die Mannschaft war nicht so vertrauensselig und ergriff die Gelegenheit zur Rettung; der Steuermann bot Alles auf, den Kapitän — Pack ist sein Name — zu bewegen, dem Beispiele zu folgen, aber vergebens. „Ich setze mein Vertrauen auf Gott, er wird mich nicht untergehen lassen", wiederholte er. Nun versuchte der Steuermann Gewalt; aber der Kapitän riß sich los und lief in seine Kajüte. Nun blieb keine Zeit mehr, der Steuermann mußte sich beeilen, an Bord der preußischen Barke zu steigen, und bald darauf verschwand das sinkende Schiff mit dem Kapitän unter dem Wasser. Das Schlimmste ist, daß dieser seinem religiösen Wahnsinne zum Opfer gefallene Unglückliche Frau und Kinder hinterläßt.

* Paris. — [Der Weihkessel der Du Barry.] Eine Kirchengemeinde in der Umgegend von Paris besitzt zwei kleine Weihkessel, welche eine höchst seltsame Geschichte haben. Die Gräfin Du Barry promenirte eines Tages in den Gärten von Versailles in Gesellschaft Ludwigs XV., und machte die scherzhafte Bemerkung, daß ein dort stehender Amor von Marmor, so oft sie vorbeikomme, stets ausgebreitete Flügel habe, als ob er entfliehen wolle. „Das ist ungraziös", sagte sie, „lieber wollte ich, er hätte gar keine." Noch an demselben Abend hatte man den armen Knaben nach der Höflingsmanier jener Zeit der Flügel beraubt, nnd die Flügel von weißem Marmor wurden in eine Ecke geworfen, wo sie der Obergärtner fand und sie dann mit in seine Wohnung nahm. Er überließ sie einem Herrn v. S..., der sie als Verzierung an einem Kamine anbrachte. Einer der Erben dieses Herrn kam auf die glückliche Idee, sie vor etwa 10 Jahren der Kirche der betreffenden Gemeinde zu verehren, wo sie nun den frommen Dienst von Weihkesseln verrichten. Ein wahres Glück, daß der Herr Pfarrer den eigentlichen Ursprung dieser Kunstwerke nicht kennt!

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 137. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

68 89 115 64 99 289 315 414 (100) 22 84 95 (1000) 509 14 29 34 (500) 38 84 604 29 91 93 99 (200) 738 60 67 99 (1000) 809 19 927 41 53 (200) 89. 1059 64 67 (1000) 107 60 73 78 233 300 81 406 83 593 623 59 718 47 72 75 99 807 11 54 90 944. 2024 27 84 160 219 (100) 337 49 403 12 (200) 49 65 503 26 (200) 605 (500) 10 78 716 (100) 50 981 90. 3084 (100) 136 79 205 63 310 447 49 56 58 95 (500) 99 582 613 29 69 97 795 (100) 817 80 918 91 (100). 4076 88 135 222 357 (500) 58 82 85 94 556 (500) 89 (200) 631 73 747 (100) 917 25 (200) 41 52 (100). 5046 82 94 138 48 292 308 12 21 38 (2000) 39 409 (500) 11 88 89 533 793 801 20. 6004 8 121 61 63 99 211 41 332 404 13 54 74 502 620 724 78 806 25 912 13 60 68. 7007 60 125 39 201 33 57 97 334 48 61 95 420 63 95 565 (200) 72 73 606 (100) 81 92 792 856 903. 8155 59 (200) 91 263 316 21 30 477 531 58 833 46 98 902 15 (100) 17 (100). 9048 57 161 86 249 71 87 (200) 311 22 42 43 83 93 432 516 35 61 68 690 710 15 (200) 24 876 80 (100) 83 965 (200).

10,012 41 181 89 220 81 302 74 415 19 36 46 (100) 54 83 (100) 88 586 622 41 53 59 62 80 764 822 78 903 9 76. 11,047 (500) 49 69 124 35 225 (500) 385 406 534 97 609 45 717 43 (100) 79 942 47 (100). 12,037 39 57 110 (100) 58 69 86 272 (200) 83 399 414 59 542 66 80 (100) 89 646 731 89 802 43 53 (200) 942 (100). 13,064 67 115 34 (200) 71 97 99 233 54 347 59 431 (500) 573 679 793 850 64 85 93 96 903 57 59 92 95. 14,025 (500) 71 88 (100) 134 56 59 78 86 202 318 584 (1000) 85 608 62 718 808 18 66 69 90 923 83. 15,047 80 107 13 75 275 340 75 78 85 407 51 75 (2000) 565 (100) 664 75 76 (200) 78 744 (100) 63 (100) 72 77 (200) 804 919 20 72 78. 16,001 29 47 83 103 14 43 (1000) 49 (100) 210 42 300 97 98 (200) 426 (2000) 88 507 22 44 71 90 715 99 816 98 918. 17,088 (100) 101 27 226 318 (500) 32 43 400 565 97 631 64 (100) 95 (200) 769 867 902 28 67. 18,061 243 44 95 357 61 64 68 99 408 20 (100) 43 79 (100) 511 79 689 755 828 70 77 938 (100) 40 51 (200). 19,016 31 112 15 59 (100) 95 (1000) 228 40 77 (100) 361 67 79 403 9 18 95 (1000) 514 (200) 39 94 628 (100) 43 51 82 747 48 57 877 8 (100) 26 67 901 2 26 53 76.

20,048 104 (100) 32 88 211 (100) 46 66 72 (100) 480 532 41 50 77 673 757 834 64 927 55. 21,018 20 23 138 (100) 65 68 79 227 74 88 324 403 9 19 632 81 702 (100) 43 49 51 61 807 (500) 73 971 (100). 22,052 120 40 89 219 57 71 344 69 401 46 69 (2000) 502 693 722 25 77 (100) 87 90 828 901 26 81 (500). 23,028 37 92 106 (100) 19 21 (100) 60 (2000) 91 92 227 319 49 64 93 417 46 47 51 61 81 98 583 (1000) 95 636 73 701 35 (100) 82 90 847 913 28 41 (100). 24,093 (100) 165 360 464 98 506 7 54 627 734 76 (200) 80 885 931 51 75 79. 25,051 63 78 109 58 247 62 323 (500) 38 51 76 98 406 59 96 504 27 89 632 55 84 705 867 999 (1000). 26,083 (500) 137 49 70 248 336 58 445 (100) 78 80 (1000) 513 43 (200) 631 759 (500) 803 14 31 (200) 43 54 95 994 (100). 27,066 85 101 43 50 67 200 38 397 480 504 70 606 (100) 20 740 63 822 61 928 73. 28,001 (100) 108 19 45 46 276 347 434 515 34 643 47 86 742 73 806 26 41 (1000) 903 24 42. 29,125 (500) 73 94 257 78 86 357 77 425 629 86 93 711 (1000) 42 65 89 801 37 82 981 96.

30,009 36 41 188 216 48 50 84 305 401 48 78 559 632 33 46 68 74 (100) 79 (500) 754 875 979. 31,005 9 35 52 101 25 258 403 19 24 30 97 541 94 601 31 714 (100) 15 807 74 88 903 59. 32,093 127 209 60 67 99 311 12 404 (100) 28 89 (100) 626 39 757 (1000) 82 864 940 91. 33,153 98 226 (500) 59 67 321 (500) 59 412 (200) 554 642 50 717 (200) 37 (100) 893 (100). 34,005 101 50 323 75 91 (1000) 443 532 61 634 61 758 (500) 806 76. 35,003 47 50 51 116 18 208 22 46 (500) 65 86 (2000) 87 455 505 61 601 12 21 78 91 740 95 846 58 (100) 83 (200) 947. 36,002 64 336 78 410 66 501 11 (100) 56 600 87 700 45 (100) 931. 37,100 (500) 33 73 204 16 74 (200) 80 304 24 97 567 (1000) 616 22 68 79 84 703 62 831 64 (100) 930 (500) 39 53 55 (100) 89. 38,028 56 68 83 (100) 110 204 (100) 92 458 601 749 72 (500) 816 912 38 65 70 89. 39,076 93 117 39 246 (200) 318 46 (100) 85 413 531 (200) 45 (200) 59 86 656 (100) 718 20 (200) 28 49 66 (100) 72 (100) 876 89 946 56 62 63.

40,104 65 69 73 208 23 58 356 418 95 (100) 554 621 725 38 83 (500) 841 57 935 (200). 41,195 226 66 337 460 519 (200) 622 72 87 775 81 801 (100) 41. 42,327 33 50 401 15 48 (200) 99 (200) 511 (100) 610 18 23 788 974 (100) 97 98. 43,144 279 (200) 315 22 427 537 69 630 728 96 903 25 38. 44,008 (100) 70 139 91 223 39 52 94 417 91 536 82 666 92 785 821 (1000) 37 900 65 88. 45,018 (100) 85 146 231 46 309 (500) 63 400 566 634 723 813 938 (200) 89. 46,069 86 128 40 74 87 91 (200) 95 257 63 373 74 92 466 566 81 88 600 46 62 (1000) 88 784 (500) 859 80 906 (100) 10 79. 47,088 153 57 58 89 231 343 (1000) 45 61 (100) 67 418 56 80 519 36 695 96 734 801 (200) 53 (500) 90 (500) 955 66 (200). 48,072 86 139 229 58 84 310 45 69 405 (200) 53 60 511 39 615 (100) 800 96 938 58. 49,033 87 266 302 74 (100) 404 16 38 95 550 57 602 (100) 61 99 761 72 89 97 883 88 952 54 (100) 63 (200) 77.

50,016 38 (200) 62 116 29 39 42 (100) 59 72 260 (200) 354 542 54 603 98 744 50 872 912 17. 51,144 245 324 96 430 80 90 509 627 49 61 (200) 73 (100) 81 87 704 24 849 63 70 (200) 933 54 (500) 69. 52,016 157 86 362 80 428 (100) 80 505 8 14 81 706 38 96 926 (500) 86. 53,191 211 13 (200) 17 48 77 321 53 60 82 567 71 96 786 823 25 36 51 60 88 93. 54,087 169 241 300 11 52 (200) 55 485 546 75 700 (100) 37 42 908 54 73 (500). 55,072 131 (500) 34 61 234 43 71 (200) 357 505 44 711 14 61 (100) 95 811 88 932. 56,02 (100) 14 (100) 39 42 285 (100) 89 314 495 504 14 602 (100) 60 (100) 856 963 72. 57,047 68 96 (200) 173 99 226 95 315 34 38 84 431 506 (100) 23 (200) 69 616 40 93 94 751 817 25 45 951 52. 58,197 285 91 338 56 413 28 (50,000) 32 96 581 93 733 (100) 53 (100) 77 831 88 940 (10,000) 58. 59,036 75 378 458 519 78 (1000) 692 752 868 (500).

60,000 105 23 27 60 85 95 (1000) 257 389 418 40 560 81 653 63 86 756 (200) 88 842 915. 61,042 312 38 (100) 40 302 (100) 13 28 47 58 444 529 (100) 61 98 610 (100) 29 737 53 (100) 65 (100) 805 66 909 16 (100). 62,031 48 144 83 (500) 202 34 84 304 19 70 (100) 421 592 95 728 70 92 858. 63,006 16 160 99 246 50 (100) 415 540 (100) 94 620 65 88 709 24 87 824 64 75 86 92 922 23 67 74 87. 64,020 45 149 236 38 373 91 94 420 569 600 (100) 74 721 (100) 71 72 (200) 88 843 904 34. 65,013 38 166 76 219 52 88 316 74 409 602 (100) 6 53 724 852 70 93 975. 66,012 54 (500) 91 92 166 87 209 39 49 398 484 573 623 56 66 711 15 18 70 99 877 78 909 (100) 60. 67,082 (500) 101 18 88 301 22 68 74 405 (500) 509 12 (200) 19 67 625 43 (100) 69 72 728 53 63 894. 68,219 23 69 82 406 12 20 52 (500) 590 694 720 99 (100) 834 46 49 50 964. 69,003 54 89 109 10 56 (100) 66 207 31 56 (500) 57 69 313 15 19 444 (200) 73 552 (100) 94 99. 650 53 733 57 65 (500) 8 0.

70,057 65 (500) 73 80 88 106 (100) 88 (1000) 279 333 (100) 75 76 428 42 79 511 653 780 821 952 90. 71,011 27 (100) 152 66 70 210 39 41 88 373 94 511 (500) 687 99 774 82 (100) 822 93. 72,011 83 100 (200) 28 95 96 213 33 (1000) 75 (200) 304 449 528 40 (1000) 50 99 740 45 64 87 811 32 65 931 40. 73,012 26 56 69 93 166 89 304 17 37 50 60 69 71 446 83 537 68 657 71 821 62 72 909 26. 74,018 22 95 107 50 94 (100) 205 41 89 99 311 (1000) 499 513 66 (200) 623 50 712 67 804 (100) 18 26 91 93 951. 75,151 77 (100) 225 91 96 307 71 82 403 86 558 72 73 98 650 718 43 46 (100) 77 893 962 (500). 76,028 111 (100) 95 (1000) 277 96 325 (100) 56 413 (500) 17 82 501 9 53 71 81 91 608 47 96 721 43 (100) 857 71 (100) 82 97 (100) 910 30 (200). 77,021 207 (200) 11 384 424 55 514 86 772 805 (100) 68 70 96 931 61 (1000). 78,031 55 (200) 64 149 324 59 (500) 98 409 87 (100) 89 515 28 92 689 707 9 (200) 37 800 (100) 14 39 67 90 (100) 953 (200) 69 (200) 79. 79,062 (100) 139 63 227 307 83 416 20 88 555 60 68 615 723 857 58 65 916 31 52 (100).

80,022 32 38 41 74 77 122 303 56 90 421 (1000) 79 511 98 779 (100) 93 96 809 14 31 34 (100) 53 924 68 93 99. 81,015 (100) 38 69 (100) 132 39 83 201 72 344 (200) 417 46 57 64 562 615 (1000) 707 27 59 810 40 53 908 12 27 39 59. 82,093 318 42 (1000) 93 421 (1000) 33 525 76 624 57 718 37 41 91 (1000) 834 89 935 96. 83,061 195 217 33 98 372 437 538 62 75 698 735 (100) 821 74 87 (100) 931 53. 84,118 58 66 69 85 97 215 503 680 66 721 845 59 71. 85,008 146 84 216 41 441 40 (200) 49 (100) 559 93 602 73 92 721 93 816 937 40 (500). 86,060 126 (100) 38 45 96 244 321 33 62 78 82 400 71 596 611 (500) 28 57 99 (200) 721 99 829 (100) 81 936 46 57. 87,006 (100) 18 71 294 366 94 552 75 516 79 (100) 80 642 63 80 773 802 (200) 926 35. 88,001 163 209 (200) 21 359 430 583 88 90 603 43 (200) 97 737 819 31 34 58 69. 89,040 98 173 233 335 498 522 (200) 72 82 97 654 62 708 59 855 958 86.

90,041 55 60 237 75 96 336 75 558 96 (200) 654 80 98 (500) 718 32 64 832 70 914 44 98. 91,133 36 71 (200) 74 231 307 14 36 46 (100) 67 71 428 42 (500) 67 (500) 71 504 42 57 87 90 91 629 712 15 49 (100) 804 36 39 70 82 918 31. 92,005 (100) 7 (100) 49 (100) 103 8 15 38 (500) 78 215 18 39 343 511 39 50 649 57 745 51 801 (500) 5 28 99 952 79 97. 93,033 53 77 121 84 235 37 405 24 500 58 90 603 13 19 49 78 800 7 40 60 65 87 936 74 75 (500) 88. 94,046 61 89 105 41 316 462 73 597 98 818 21 45.

Die Vorschuß-Vereine der Provinz, welche mit Tabellen zur Ausfüllung mit den Daten aus dem Rechnungs-Abschluß für das verflossene Jahr versehen worden sind, wollen dieselben ausgefüllt unverzüglich an uns einsenden, da sie sonst für die Aufstellung des Schulze'schen Gesammt-Jahresberichts nicht mehr verwendet werden können.

Der Vorstand des Vorschußvereins zu Posen.

Angekommene Fremde

vom 1. Mai.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute v. Nordeck aus Frankfurt a. M., Rosenthal, Köhler und Pflanz aus Berlin, Friedländer aus Breslau und Großmann aus Fraustadt, Intendanturrath v. Kistowski nebst Frau aus Koblenz, Administrator Hausmann aus Racot.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Treskow aus Chludowo, Schubert nebst Frau aus Wielka wies und Dr. Monski nebst Frau aus Schroda, Bankbeamter Daege aus Münster.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Rau aus Köln, Joseph aus Berlin, Müller aus Magdeburg, Stern aus Nauenburg und Wilke aus Elbing, Frau Drath aus Wreschen, Schafmeister Nawrocki aus Warschau, Rentier Lustmann aus Königsberg.

SCHWARZER ADLER. Intendantursekretär Schröder aus Glogau, Kaufm. Buchin aus Berlin, Gutsbesitzer Szeller aus Piola, Fräul. Mittelstädt aus Latalice, Inspektor Hoffmann aus Adamowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Baronin v. Winterfeld nebst Tochter aus Mur.-Goslin, Schemmann aus Slupia, Gialussi aus Lamgarben und Frau Schöpke nebst Familie aus Posen, die praktischen Aerzte Dr. Hoffmeister aus Treptow und Dr. Knothe aus Breslau, die Kaufleute Göthe aus Breslau, Heiden aus Frankfurt, Voormann aus Breckerfeld, Haas aus Mainz und Eichelbaum aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Falkowski aus Pacholewo und Jasinski aus Gorzenewo, Arzt Wisniewski nebst Frau aus Miloslaw, Rentier Rudnicki aus Leszno, Gutspächter Arnous aus Bednary, Arzt Golski aus Sprottau.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Węsierski aus Zerniki, Zakrzewski aus Golin, Skarzynski aus Splawie, Swiniarski aus Golaszyn, Karsnicki aus Mystki, Szuldrzynski aus Sierniki, Moszczenski aus Stempuchowo, Jaraczewski aus Lipno und Jaraczewski aus Gluchowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Sokolnicki nebst Sohn aus Polen, v. Kropinski aus Orchowo und v. Malczewski aus Kruchowo, königl. Amtsrath Klug aus Mrowino, Gutsbesitzer Maaß aus Lulin, Bürger Helwig aus Wronke, die Kaufleute Bohm aus Berlin und Rothe aus Breslau, Studiosus v. Bronikowski aus Ostrowo.

DREI LILIEN. Bäckermeister Kirscht und Gerbermeister Seifert a. Wreschen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Monats-Uebersicht
der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	322,030.
Noten der Preußischen Bank und Kassen-Anweisungen	"	4,540.
Wechsel	"	1,472,540.
Lombard-Bestände	"	482,220.
Grundstück und diverse Forderungen	"	66,060.

Passiva.

Noten im Umlauf	Thlr.	946,150.
Forderungen von Korrespondenten	"	61,740.
Verzinsliche Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	"	169,600.

Posen, den 30. April 1868.

Die Direktion.
Hill.

Bekanntmachung.

Bei der am 16. Dezember 1867 privilegienmäßig erfolgten Ausloosung von Bomster Kreis-Obligationen sind nachbenannte Buchstaben und Nummern gezogen worden.

Von Serie I.

Buchstabe A. Nr. 69 à 1000 Thlr.
" B. Nr. 127 à 500 Thlr.
" C. Nr. 137, 142, 160, 181, 183, 184, 188, 228 à 100 Thlr.
" D. Nr. 253, 258, 268, 270, 271, 273, 277, 289, 295, 304 à 50 Thlr.
" E. Nr. 338, 382, 405, 406, 472, 488, 489, 501, 517 à 25 Thlr.

Von Serie II.

Buchstabe C. Nr. 62, 63, 99, 103, 111 à 100 Thlr.
" D. Nr. 118, 119, 120, 126, 132, 133, 140 und 144 à 50 Thlr.
" E. Nr. 167, 169, 173, 184, 189, 192, 194 à 25 Thlr.

Von den Obligationen für den Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn (Fraustadt, Guben, Posen.)
Buchstabe A. Nr. 7. à 1000 Thlr.
" C. Nr. 63, 75, 106, 116 à 100 Thlr.
" D. Nr. 122, 136, 146, 157 à 50 Thlr.
" E. Nr. 165, 179 und 196 à 25 Thlr.

Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch zum 1. Juli d. J. mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Zinskupons der früheren Fälligkeitstermine von dem genannten Tage ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Auch werden die Inhaber der bereits früher aufgerufenen bis jetzt aber immer noch nicht präsentirten Obligationen:

Von Serie I.
aus der Verloosung pro 1865.
Buchstabe E. Nr. 443 und 447 à 25 Thlr.
aus der Verloosung pro 1866.
Buchstabe E. 354, 361, 448, 449 u. 453 à 25 Thlr.

Von Serie II.
aus der Verloosung pro 1865.
Buchstabe E. Nr. 171 à 25 Thlr.
aus der Verloosung pro 1866.
Buchstabe C. Nr. 73 und 108 à 100 Thlr.
" D. Nr. 134 à 50 Thlr.
" E. Nr. 157 und 177 à 25 Thlr.

Von den Obligationen für den Bau der Märkisch-Posener Bahn
aus der Verloosung pro 1866.
Buchstabe D. Nr. 127 über 50 Thlr.
an deren Einlösung wiederholt erinnert.

Wollstein, den 25. März 1868.

Die Kreisständische Kommission.

Przegląd miesięczny
Banku prowincyalnego X. W. Poznańskiego.

Activa.

Pieniądz bity	322,030	Tal.
Banknoty pruskie i bilety kasscwe	4,540	-
Weksle	1,472,540	-
Remanenta Lombardu	482,220	-
Kamienica i rozmaite pretensye	66,060	-

Passiva.

Noty w biegu będące	946,150	Tal.
Pretensye od Korrespondentów	61,740	-
Depozyta przynoszące procent z 2miesięcznêm wypowiedzen.	169,600	-

Poznań, dnia 30. Kwietnia 1868.

Dyrekcya.
Hill.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Einnahme der Hebestelle zu **Rosnowo-Hauland**, zwischen Posen und Stenszewo, soll unter Vorbehalt des höheren Zuschlages **vom 1. Juli d. J.** ab verpachtet werden.

Hierzu steht Termin auf

Donnerstag den 14. Mai d. J., um 9 Uhr Vormittags,

im Steueramtslokale zu Stenszewo an, woselbst auch, so wie in unserem Geschäftslokale, die allgemeinen Kontrakts- und Lizitationsbedingungen während der Dienststunden eingesehen werden können.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thaler baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Steueramte in Stenszewo zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Posen, den 23. April 1868.

Königliches Hauptsteueramt.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei der Firma **Markus Lagro** Nr. 37. vermerkt worden, daß das Geschäft durch Erbgang auf die Wittwe **Bertha Lagro** zu Schokken übergegangen ist, welche dasselbe unter der veränderten Firma **Bertha Lagro** fortführt.

Letztere Firma ist heute unter der Nr. 67. in unser Firmenregister zufolge Verfügung vom 27. April 1868 eingetragen worden.

Wongrowiec, den 28. April 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub Nr. 64. die Firma **E. Duhme** und als deren Inhaber der Apotheker **Eduard Duhme** zu Wongrowiec zufolge Verfügung vom 24. April 1868 heute eingetragen worden.

Wongrowiec, den 28. April 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der zu Koppenhof am 1. Januar 1839 geborne **Friedrich Wilhelm Zühlke**, unehelicher Sohn der zu Driesen verstorbenen verehelicht gewesenen Arbeitsmann **Krüger, Eva Rosine** geborne **Zühlke**, welcher ungefähr in seinem 15. Lebensjahre den Ort Luratz bei Kreuz und Umgegend, wo er zuletzt als Knecht diente, verlassen haben und nach Polen gegangen sein soll, um als Arbeiter bei Eisenbahnbauten Beschäftigung zu nehmen, und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hiermit zu dem auf

den 8. Juli 1868
Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Aufforderung vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der abwesende Knecht oder Tagearbeiter **Friedrich Wilhelm Zühlke** für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Driesen, den 9. September 1867.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Neudielungsarbeiten der oberen Kaponniere im Fort Hake, veranschlagt auf 150 Thlr., sollen in Submission ausgeboten werden.

Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind bis zum

Dienstag den 5. Mai c.,
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokal der Garnison-Verwaltung, Wallstraße Nr. 1., abzugeben, woselbst auch die Bedingungen und der Kosten-Anschlag zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 30. April 1868.

Königl. Garnison-Verwaltung.

In der Kreisstadt **Obornik**, an der Rogasener Straße, ist d. massive **Wohnhaus**, in welchem sich gegenwärtig die Postexpedition befindet, enthaltend neun Stuben, mehrere Kammern 2c. nebst Hofraum und Stallgebäude und dem ungefähr 1½ Morgen großen, zu **Baustellen** geeigneten Garten unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt gütigst der Chaussee-Baubeamte Herr *Cramer* zu **Obornik.**

Dank.

Herr Kandidat **Scholz** in Pudewitz hat die Söhne der Endesgenannten in seiner Privatschule dahin vorbereitet, daß sie am 20. d. Mts. im kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen die Prüfung nach Tertia bestanden. Für den bewiesenen seltenen Eifer und für die ausdauernde Hingabe an seine Schüler sagen wir dem oben Genannten hiermit öffentlich unsern besten Dank.

Pudewitz, den 28. April 1868.

Sellentin. Steinke.

Zu **Hinzenhagen** bei Bahnhof **Lahndorf** (in Mecklenburg) wird die Kammwoll-Stammherde (Boldebucker-Blut zugleich mit **20 älteren** und **jüngeren Gestütspferden**

am 4. Juni c.

Vormittags 9 Uhr (ein Tag vor der allgemeinen Haupt-Thierschau zu **Güstrow**) öffentlich versteigert.

Auktion junger Zuchtthiere.

Montag den 18. Mai 1868
11 Uhr Vormittags

beabsichtige ich circa:
50 sprungfähige **Southdown-Böcke,**
50 junge **Southdown-Schafe,**
10 bis **12 Bullen** und **Bullenkälber,** Shorthorn und Shorthorn-Kreuzung,
12 bis **15** tragende **Kalben** und **Kuhkälber,** Shorthorn u. Shorthornkreuzung,
ca. **15 Eber** und **Sauen** der mittelgroßen weißen englischen Race,
auktionsweise zu verkaufen.

Vor der Auktion wird keins dieser Thiere abgegeben.

Sie werden sämmtlich zu Minimal-Preisen angesetzt und für jedes höhere Gebot ohne Rückkauf zugeschlagen.

Vom 1. Mai an werden **specielle Verzeichnisse** auf Verlangen versandt.

Drehsa bei **Pommritz**, an der **Dresden-Görlitzer Eisenbahn**, im März 1868.

v. Magnus.

Günthers Benzoë-Seife, vorzügliches Waschmittel zur Verschönerung des Teints, vorräthig in Stücken à 5 Sgr. in *Elsners* **Apotheke.**

Atlas
in allen Farben vorräthig Neuestraße 4. bei
S. H. Korach.

Moderner Damenputz
in größter Auswahl bei
Antonie Kiese,
große Ritterstraße, St. Martin-Ecke.

Feine Wäsche wird gut und sauber gewaschen **gr. Gerberstraße 47.** 3 Tr.

Ein sehr gut konservirtes **Polisander-Flügel-Instrument** soll umzugshalber verkauft werden Friedrichsstr. 21. 3 Tr.

Die Wagen-Fabrik
von **G. Strasser in Berlin,**
Behrenstraße Nr. 16.

empfiehlt eine große Auswahl eleg. Wagen, als: **Doppelkaleschen, Broughams, Victoria-Chaisen,** 2- und 4-sitzige **Coupé's,** halbverdeckte und offene **Jagdwagen** und andere zu bekannt soliden Preisen.

Equipagenbesitzern,

welchen daran liegt, daß die Verdecke ihrer Wagen und die Geschirre der Pferde in stets gutem Zustande sich befinden, wird durch das **Lederöl** von *H. Elsner* in **Posen,** ein vorzügliches Mittel dazu geboten. Preis pro Fl. 10 Sgr., 10 Fl. 3 Thlr. Ausgewogen bis 25 Pfd. à 10 Sgr., bis 50 Pfd. à 7½ Sgr., darüber à 6 Sgr.

Depots:
Unruhstadt: Herr *C. Pantke.*
Wollstein: Herr *Ernst Jäckel.*
Grätz: Herr *E. Böhme.*

Die in neuerer Zeit so sehr beliebt gewordenen **Glycerin-Präparate,** welche aus der Fabrik von

T. L. Guthmann in Dresden

sich einen so vorzüglichen Ruf erworben haben, hat der Unterzeichnete in folgenden Sorten zum Verkauf übernommen, als

Glycerin-Transparent-Seife, 60 % Glycerin enthaltend.
Glycerin-Seife, parfümirt.
Glycerin-Toiletten-Seife, ff. parfümirt.
Glycerin-Transparent-Pomade, den Haarwuchs vorzüglich befördernd.
Glycerin, flüssig, gegen aufgesprungene und spröde Haut.

Vorstehende Präparate sind nach ärztlicher Vorschrift bereitet und empfehle ich solche zu Farikpreisen.

Ludwig Dreyzehner,
Posen, Friedrichsstraße 12.

Dietendorfer Aromatique,

welcher sich durch seine **wohlthuende magenstärkende Wirkung weit und breit** als ein **unentbehrliches Hausgetränk** eingeführt hat, habe ich die

alleinige Hauptniederlage für Posen und Provinz

dem Kaufmann Herrn *Max Wolfsohn* **in Posen, Bergstraße Nr. 8.,** übergeben und erlaube ich mir dem verehrten Publikum diesen **allgemein beliebten und eben so kräftigen als wohlschmeckenden Magenliqueur** zur gütigen Beachtung bestens zu empfehlen.

Dietendorf, den 28. April 1868.

Andreas Schultz.

Auf obige Annonce höflichst Bezug nehmend, offerire ich die Flasche zu dem **sehr mäßigen Preise von 12½ Sgr.,** und bitte ich noch, gerade **dieses Getränk vor allen andern durch seine besondere Vorzüglichkeit zu unterscheiden.**

Wiederverkäufer erhalten angemessenen **Rabatt.**

Bergstraße 8. Max Wolfsohn. Bergstraße 8.

Um dem geehrten Publikum den Ankauf meines **Aromatique** zu erleichtern, habe ich folgende Niederlagen hier errichtet:
Isidor Appel, **Bergstraße.** *L. Kletschoff.* *S. Kistler,* **Wasserstraße.**

Die von vielen medicinischen Autoritäten anerkannte und durch glänzende Zeugnisse bewährte

Bruchsalbe für Unterleibs-Bruchleidende

von **Gottl. Sturzzenegger** in **Herisau,** Kanton Appenzell (Schweiz) ist **fortwährend frisch und echt sowohl von demselben** zu beziehen, als auch durch Herrn **A. Günther,** zur Löwen-Apotheke in **Berlin,** Jerusalemerstr. 16.,

Preis pro Topf 1 Thlr. 20 Sgr.,

enthält keine schädlichen Stoffe, Heilung, ohne Entzündung, in weitaus den meisten Fällen sicher. Gebrauchs-Anweisung und Zeugnisse **zur vorherigen Ueberzeugung** auf Verlangen gratis. **Reichhaltiges Lager in Bruchbändern.**

Vereins-Soolbad Colberg

eröffnet seine **Sool-, Douche-** und **Dampfbäder Ende Mai,** besitzt ein **Inhalatorium,** 30 Logirzimmer und hält **Mutterlaugensalz** auf Lager. Auskunft ertheilen die Unterzeichneten und der Bade-Inspektor Herr **Grenzdörfer.**

Eröffnung des Seebades Mitte Juni.

Die Direktion.

Gese,	**R. Müller,**	Dr. **v. Bünau,**	Dr. **Bodenstein,**	Dr. **Hirschfeld,**
Kaufmann.	Hauptmann.	königl. Sanitätsrath.	Arzt.	Arzt.

Die Quelle in Königsdorff-Jastrzemb und die neu präparirte konzentrirte Soole.

Die von den angesehendsten Aerzten anerkannte außerordentliche Heilwirkung genannter Quelle gegen veraltete **Rheumatismen** aller Art, **Lähmungen, Syphilis, Skrophulose, Anschwellung der Drüsen,** der **Gebärmutter** und **Eierstöcke,** lang **bestehende Eiterungen, Blutüberfüllung** des **Rückenmarks** und **Hirn, veraltete Migraine,** hat darauf geführt, zur Erleichterung der Versendung und etwa gewünschten Verstärkung der Wirkung ein **in seiner Zusammensetzung von den meisten Mutterlaugen und Badesalzen abweichendes Präparat,**

die konzentrirte Soole,

herzustellen. Dieselbe wird durch Verdampfung bei gelinder Temperatur gewonnen und enthält alle wirksamen Bestandtheile, namentlich das **Jod** in starker Konzentration. Es wird damit dem Publikum und den Herren Aerzten eine wesentliche Vermehrung ihres Heilmittelschatzes geboten. — Die konzentrirte Soole, die **Jod-Brom-Sool-Seife** (enthaltend 50% konzentrirte Soole), sowie der zum Trinken ohne alle Verdünnung verwendbare Brunnen sind zu beziehen von der **Brunnenverwaltung** in **Königsdorff-Jastrzemb** und in allen Mineralwasser-Handlungen Deutschlands.

Privat-Entbindungshaus,

konzessionirt mit Garantie der Diskretion.
Berlin, Gr. Frankfurterstr. 30. **Dr. Vocke.**

Guten gemahlenen gelben mährischen Hirse

versendet à 4¼ Thlr. pr. Centner, in ganzen Wagenladungen erheblich billiger

S. Nürnberg in Breslau.

Beste Speise-, Saat- und Brenn-Kartoffeln, roth und weiß, auch Saat-Wicken offerire zum Verkauf.

Górtatowo bei Schwersenz.

E. Burghardt.

Sonntag den 3. Mai d. J. bringe ich wiederum mit dem Nachmittagszuge einen **großen** Transport frischmelkender **guter** Netzbrücher **Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

---

120 zur Zucht taugliche

Mutterschafe

sind aus meiner Negretti-Stammheerde zu verkaufen.

Mrowino bei Rokitnica. *Klug.*

Bekanntmachung.

Der zu **Königsberg in Preußen gegründete**

Pferdemarkt

wird

am 25., 26. und 27. Mai c.

abgehalten werden.

Die berühmtesten Gestüte Ostpreußens und Lithauens führen Pferde des edelsten Blutes auf diesen Markt; er bietet daher jedem Käufer die reichlichste Auswahl.

Für die Bequemlichkeit der Käufer und Transportmittel auf der Ostbahn ist gesorgt.

Königsberg in Pr., im April 1868.

Das Komité für den Pferdemarkt.

v. Bardeleben-Rinau. v. Gottberg-Wulfshoefen.
v. d. Groeben-Rippen. Baron v. d. Goltz-Kallen.
v. Zaborowsky,
Major im königl. 5. Ostpr. Infanterie-Regiment Nr. 41.

Ich habe ein militärfrommes, gut gerittenes, braunes **Pferd** zu verkaufen, 5 Jahr alt und 5 Fuß 5½ Zoll hoch.

Köslitz bei Görlitz.

Freiherr *von Wechmar.*

Ein englischer Eber

(¾ Jahre alt) ist auf dem Dom. **Mrowino** bei Rokitnica zu verkaufen.

Der Verkauf zweijähriger Böcke aus meiner Negretti-Stammschäferei (Kentzliner Abstammung) hat begonnen und werden die Böcke zu civilen Preisen abgegeben. Auch sind noch einige Southdowns-Halbblut-Böcke verkäuflich.

Lopuchowo, den 28. April 1868.

W. Luther.

Das ganze Salzlager in dem königl. Magazin zu Schrimm ist käuflich auf mich übergegangen, und offerire ich

bestes Schönebecker Kochsalz
ab dort, in Säcken von circa 130 Pfd.,

zum Preise von **3 Thlr. 15 Sgr. pro Sack.**

Bei Abnahme von 25 Säcken und darüber bewillige ich noch einen verhältnißmäßigen Rabatt.

Den Verkauf und die Mittheilung sonstiger Bedingungen besorgt außer mir Herr *Louis Kuntz* in **Schrimm.**

Lissa, den 22. April 1868. **Moritz Moll jun.**

Prima-Schweizer-Käse,

direkt aus dem **Emmenthale, große Auswahl Limburger** und **Sahnkäse** empfiehlt

S. Kistler,
Wasserstr. 26.

Die erste Sendung **frische Gras-Butter** empfiehlt

S. Kistler,
Wasserstraße 26.

Ein Theil einer Mahagoni-Bettstelle mit 2 Füßen, in eine gestreifte Fußdecke emballirt, ist auf dem Wege von Czempin nach Stenszewo verloren worden. Der Abgeber erhält auf der Probstei in Stenszewo eine angemessene Belohnung.

Bei dem Herannahen der Zeit, in welchem die Landwirthschafts-Beamten gewöhnlich gewechselt werden, erlauben wir uns die Herren Gutsbesitzer und Pächter größerer und kleinerer Besitzungen darauf aufmerksam zu machen, daß eine Hauptaufgabe unseres Vereins ist, die Vermittelung, um den dienstlosen Wirthschafts-Beamten und Mitgliedern unseres Vereins eine andere Stelle verschaffen zu können. Zu diesem Zwecke kann in unserem Bureau (Barlebens Hof Nr. 1, Sekretär E. v Kierski) ein Verzeichniß nebst Dienst-Attesten dergleichen Beamten durchgesehen, oder auch auf Verlangen können diese Atteste nach jedem Orte zur Durchsicht geschickt werden.

Posen, den 1. April 1868.
Das Direktorium des Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Der stenographische Verein nach Stolze
feiert Sonnabend den 2. Mai, Abends ½8 Uhr im **Wolff'schen Lokale, Wronkerstraße,** sein zweites Stiftungsfest, zu welchem hiermit die Mitglieder und Freunde der Stenographie ergebenst einladet **Der Vorstand.**

In den nächsten Tagen beginnt der Gabelsbergersche **Stenographen-Verein** wieder einen unentgeltlichen
Unterrichts-Kursus.
Anmeldungen in der **Behr**'schen Buchhandlung (Mylius Hotel).

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 3. Mai, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.
Mittwoch den 6. Mai, Buß- und Bettag, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachm. 2 Uhr: Herr Oberpred. Klette.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag den 3. Mai, Vorm. 10½ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.
Dienstag den 5. Mai, Nachm. 2 Uhr, Vorbereitung zum Abendmahl am Bußtage.
Mittwoch den 6. Mai, Vorm. 10½ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel (Abendmahl). — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 3. Mai, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 9 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze.
Mittwoch den 6. Mai, Buß- und Bettag, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 9 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig.
Freitag den 8. Mai, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag den 3. Mai, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender (Abendmahl). — Nachm. 5 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler.
Mittwoch den 6. Mai, Buß- und Bettag, Vorm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler (Abendmahl). — Nachm. 5 Uhr: Liturgische Andacht.

Ev. luth. Gemeinde. Montag den 4. Mai, Abends 7½ Uhr, Missionsstunde: Herr Pastor Kleinwächter.
Mittwoch den 6. Mai, Landes-Bußtag, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 23. bis 30. April:
getauft: 8 männliche, 1 weibliche Pers.,
gestorben: 7 männliche, 9 weibliche Pers.,
getraut: 7 Paar.

Im Tempel der israel. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 2. Mai, Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Paul Wandelt
Vincentia Matayke
empfehlen sich als Verlobte.
Granowo, den 23. April 1868.

Heute früh 12½ Uhr ist meine herzlich geliebte, gute Tochter **Mathilde** nach langem, schweren Leiden im Herrn entschlafen.
Verwittwete Rektor **Lorenz.**
Kuschen b. Schmiegel, d. 30. April 1868.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Fräul. Emma Gamp in Gr. Popplow mit dem Rittergutsbes. Rudolph Holtz in Schönwerder bei Peterswalde, Fräul. Ida Rümker in Chelmonie mit dem Lieutenant Waldemar Henkel in Thorn, Fräulein Bertha Freiin v. Reibnitz mit dem Lieutenant Rudolph v. Beerfelde in Merseburg, Fräulein Emilie Schoeller in Düren mit dem Regierungsassessor Otto Naumann in Aachen.
Verbindungen. Der Postexpedient Albert Koch in Ruhla mit Fräul. Helene Butschke in Friedeberg i./N., der Divisionsprediger Adolph Giesebrecht in Stettin mit Fräul. Anna Marke in Barfußdorf, der Militär-Intendantur-Rath Lampe mit Fräul. Helene Studt in Breslau.
Geburten. Ein Sohn: dem Regierungsbeamten, Kammerjunker v. Holstein in Schleswig, dem Dr. Düsterhoff in Beeskow, dem Kaufmann Adolf Battjer in Stettin, dem Pastor Hoffmann in Witzmitz, Herrn G. Kreich in Liebenow. — Eine Tochter: dem Pastor J. B. Grüning in Klettstädt, dem Lieutenant im 6. Landwehr-Ulanen-Regt. Sigismund v. Hennig auf Schönhoff in Vehra, dem Hauptm. im 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 81 Otto in Mainz.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Posener Marktbericht vom 1. Mai 1868.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	28	9	4	2	6
Mittel-Weizen	3	22	6	3	25	—
Ordinärer Weizen	3	15	—	3	20	—
Roggen, schwere Sorte	2	23	9	2	26	3
Roggen, leichtere Sorte	2	16	3	2	17	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	20	—	—	22	6
Butter 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	15	—	3	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 1. Mai 1868

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $85\frac{3}{8}$ Br., do. Rentenbriefe 89 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, polnische Banknoten $83\frac{1}{2}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 50 Wispel, pr. Mai 64, Mai-Juni $63\frac{3}{4}-\frac{5}{8}$, Juni-Juli $63\frac{3}{4}-\frac{5}{8}$, Juli-August 58, August-Septbr. —, Herbst —.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 75,000 Quart, pr. Mai $18\frac{5}{12}-\frac{1}{2}-\frac{11}{24}$, Juni $18\frac{5}{6}$, Juli $19\frac{1}{12}$, August $19\frac{1}{3}$, Septbr. $19\frac{1}{8}$, Oktbr. —.

[Privatbericht.] **Wetter:** Veränderlich. **Roggen:** Fester, gek. 50 Wispel, Mai 64 Br. u. Gd., Mai-Juni $63\frac{3}{4}-\frac{5}{8}$ bz. u. Gd., 64 Br., Juni-Juli $63\frac{3}{4}-\frac{5}{8}$ bz. u. Gd., 64 Br., Juli-August 58 Gd. u. Br.

Spiritus: Behauptet, gek. 75,000 Quart, pr. Mai $18\frac{5}{12}-\frac{1}{2}-\frac{11}{24}$ bz. u. Gd., Juni $18\frac{5}{6}$ Br. u. Gd., Juli $19\frac{1}{8}$ Gd., $\frac{1}{6}$ Br., August $19\frac{1}{3}$ Br. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. April. Wind: WNW. Barometer 28¹. Thermometer: Früh 10° +. Witterung: Veränderlich.

Die Preisbewegung in Roggen war heute nicht minder heftig als gestern. Bei Beginn der Börse wurden wesentlich gesteigerte Forderungen bewilligt, später gaben Preise nach; Schluß fest. Gekündigte 43,000 Ctr. blieben zum größten Theil unerledigt. Im Effektivgeschäft geht es ziemlich gut, unsere gewichenen Preise eröffnen uns einige Absatzgebiete. Kündigungspreis $65\frac{3}{4}$ Rt.

Roggenmehl fest, etwas höher, auch ziemlich belebt.

Weizen fest. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis $90\frac{3}{4}$ Rt.

Hafer blieb ohne nennenswerthe Aenderung.

Rüböl träge und matt. Preise sind nur unwesentlich verändert.

Spiritus hat bei mäßigem Umsatz im Werthe keine erhebliche Aenderung erfahren. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis $19\frac{5}{12}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 90–108 Rt. nach Qualität, weißbunter poln. 104 Rt. bz., p. 2000 Pfd. pr. April-Mai 91 a $90\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. Gd., Mai-Juni 90 a $89\frac{1}{2}$ a 90 bz. u Br., Juni-Juli 89 bz., Juli-August 84 Br., Septbr.-Oktbr. $76\frac{1}{2}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 66 a 67 Rt. bz., geringer 61 Rt. bz., per diesen Monat $65\frac{3}{4}$ Rt. bz., April-Mai $66\frac{1}{4}$ a $65\frac{1}{2}$ a 66 a $65\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni $66\frac{1}{8}$ a $65\frac{1}{2}$ a 66 a $65\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli 65 a $\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Juli-August $61\frac{5}{8}$ a 62 a $61\frac{3}{4}$ bz., Septbr.-Oktbr. 58 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 50–57 Rt nach Qualität, 53 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. $32\frac{1}{2}-36\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, 34 a $34\frac{3}{8}$ Rt bz., per diesen Monat ohne Geschäft, pr. April-Mai 33 a $32\frac{7}{8}$ a $33\frac{1}{4}$ Rt. bz., Mai-Juni 33 a $32\frac{7}{8}$ a $33\frac{1}{4}$ bz., Juni-Juli $33\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $31\frac{1}{2}$ bz., Septbr.-Oktbr. $28\frac{1}{2}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 64–74 Rt. nach Qualität, Futterwaare 64—74 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 71—80 Rt.

Rübsen, Winter- 70—80 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $10\frac{1}{6}$ a 10 Rt. bz., per diesen Monat $10\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{24}$ Rt. bz., April-Mai $10\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{24}$ bz., Mai-Juni $10\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{24}$ bz., Juni-Juli $10\frac{1}{4}$ Br., Juli-August $10\frac{1}{4}$ bz., Septbr.-Oktbr. $10\frac{1}{3}$ bz.

Leinöl loko $12\frac{2}{3}$ Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $19\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat $19\frac{1}{2}$ Rt. nominell, April-Mai $19\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{12}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Mai-Juni $19\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{12}$ a $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Juni-Juli $19\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{6}$ a $\frac{3}{4}$ bz. u. Br., $\frac{2}{3}$ Gd., Juli-August 20 a $19\frac{11}{12}$ bz. u. Gd., 20 Br., August-Septbr. $20\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{6}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{4}$ Br., Septbr.-Oktbr. $19\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{6}$ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $6\frac{1}{3}-6\frac{1}{6}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $6\frac{1}{8}-5\frac{11}{12}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $5\frac{1}{4}$—5 Rt., Nr. 0. u. 1. 5—$4\frac{2}{3}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack schwimmend: pr. April-Mai $4\frac{11}{12}$ Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Mai-Juni $4\frac{11}{12}$ Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Juni-Juli $4\frac{11}{12}$ Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Juli-August $4\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. $4\frac{1}{3}$ bz. u. Gd.

Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $6\frac{11}{12}$ Rt. Br., Septbr.-Oktbr., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 7 Rt. Br.
(B. H. Z.)

Stettin, 30. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Kühl und regnigt. Temperatur: + 8° R. Barometer: 27. 8. Gestern Nachmittag Gewitter.

Weizen fester, p. 2125 Pfd. gelber märk. 100—106 Rt., ungarischer 90—100 Rt., bunter 100—105 Rt., weißer 106—111 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Mai-Juni 102—103 Rt. bz., $102\frac{3}{4}$ Gd., Juni-Juli 100 bz., Juli-August $96\frac{1}{2}$ bz.

Roggen steigend, Schluß ruhiger, p. 2000 Pfd. loko 62—68 Rt., pr. April-Mai $65\frac{1}{2}$ – 66 Rt. bz., Mai-Juni $64\frac{1}{2}$—66—$65\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli $64\frac{1}{2}$—66—$65\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $61\frac{1}{2}$ – $62\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 56 Gd.

Gerste matter, p. 1750 Pfd. loko Oderbruch $53\frac{1}{2}$ Rt., schlesische und mährische 53—$54\frac{1}{2}$ Rt.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 36—37 Rt., p. 47/50pfd. pr. Mai-Juni 37 Rt. bz.

Erbsen ohne Umsatz.

Rapskuchen, fremde frei Bahn 1 Rt. $24\frac{1}{2}$ Sgr. bz.

Rüböl matt, loko $10\frac{1}{6}$ Rt. Br., pr. Mai-Juni 10, $9\frac{11}{12}$ Rt. bz. u. Br., Juni $10\frac{1}{12}$ bz., Septbr.-Oktbr. $10\frac{1}{4}$ bz. u. Br.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 20 Rt. bz., pr. Mai-Juni $19\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bz., Juni-Juli 20 bz. u. Gd., Juli-August $20\frac{1}{4}$ Gd., August-Septbr. $20\frac{1}{2}$ Br., $\frac{5}{12}$ Gd., Septbr.-Oktbr. $19\frac{1}{4}$ bz.

Thran, brauner Berger Leber- 28 Rt. bz.

Schweineschmalz, amerik. loko $6\frac{1}{6}$ Sgr. und 6 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf. tr. bz.

Petroleum loko $6\frac{2}{3}$ Rt. bz., pr. Septbr.-Oktbr. $6\frac{7}{12}$ Rt. bz. u. Gd., $6\frac{2}{3}$ Br., Oktbr.-Novbr. $6\frac{3}{4}$ bz.

Leinsamen, Pernauer $14\frac{1}{4}$ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 30. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 10—11, mittel 12—13, fein $13\frac{1}{2}$—$14\frac{1}{4}$, hochfein $14\frac{1}{2}$—$14\frac{3}{4}$. — Kleesaat weiße, unverändert, ordin. 11—13, mittel 14—16, fein 17—18, hochfein 19—20.

Roggen (p. 2000 Pfd.) im Verlauf höher, gek. 1000 Ctr., pr. April $63\frac{3}{4}$ Br., April-Mai $63\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Mai-Juni 62—$62\frac{3}{4}$—63 bz. u. Gd., Juni-Juli $61\frac{3}{4}$—$62\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Juli-August 59 Gd., Septbr.-Oktbr. $55\frac{1}{2}$ Gd.

Weizen pr. April 95 Br.

Gerste pr. April 58 Br.

Hafer pr. April und April-Mai 52 Br.

Raps pr. April 91 Br., gek. Rapskuchen 300 Ctr.

Rüböl etwas matter, loko 10 Br., pr. April und April-Mai $9\frac{5}{6}$ Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Mai-Juni $9\frac{3}{4}$ bz. u. Gd., Juni-Juli $9\frac{7}{8}$ Br., Septbr.-Oktbr. $10\frac{1}{12}$ Br., $\frac{1}{24}$ Gd.

Spiritus fester, gek. 25,000 Quart, loko $18\frac{11}{12}$ Br, **$18\frac{3}{4}$ Gd.,** pr. April, April-Mai und Mai-Juni $18\frac{3}{4}-\frac{5}{6}$ bz., Juni-Juli 19 Br., Juli-August $19\frac{1}{3}$ Gd., August-Septbr. $19\frac{7}{12}-\frac{1}{2}$ bz., Septbr.-Oktbr. $18\frac{7}{12}-\frac{1}{2}$ bz.

Regulirungspreise pr. April 1868: Roggen $63\frac{3}{4}$ Rt., Weizen 95 Rt., Gerste 58 Rt., Hafer 62 Rt., Raps 91 Rt., Rüböl $9\frac{5}{6}$ Rt., Spiritus $18\frac{2}{3}$ Rt.

Zink Kunigundenhütte 6 Rt. 12 Sgr. bz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 30. April 1868.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	122—124	118	108—113	Sgr. pr. Scheffel.
do. gelber	118—121	115	105—109	"
Roggen, schlesischer	82—83	81	79—80	"
do. fremder	79—81	78	75—77	"
Gerste	63—65	61	60	"
Hafer	42	41	40	"
Erbsen	75—78	72	68—70	"

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

Raps	195 Sgr.	185 Sgr.	175 Sgr.
Winterrübsen	185 "	175 "	165 "
Sommerrübsen	172 "	162 "	152 "
Dotter	166 "	156 "	146 "

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 30. April. Weizen 94—99 Rt., Roggen 70—74 Rt., Gerste 50—55 Rt., Hafer $34\frac{1}{2}$—37 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare höher bezahlt und sehr gefragt, Termine steigend. Loko ohne Faß $20\frac{1}{6}$ Rt., pr. April und April-Mai 20 Rt., Mai-Juni 20 Rt., Juni-Juli $20\frac{1}{4}$ Rt., Juli-August $20\frac{1}{2}$ Rt., August-Septbr. $20\frac{3}{4}$ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à $1\frac{1}{3}$ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus begehrt. Loko $19\frac{1}{2}$ Rt., pr. Mai $19\frac{5}{12}$ Rt. (Mgdb. Ztg.)

Bromberg, 30. April Wind: SW. Witterung: Regen. Morgens 4° Wärme. Mittags 8° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 98—104 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 105—107 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—123pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 59—60 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 63—65 Thlr., feinste Qualität 2 Thlr. höher, Futtererbsen 56—60 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.

Große Gerste 50—54 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 30. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen 10 Fl. billiger, bunter 745, hochbunter 820 Fl. Roggen flau, loko 467 Fl. Kleine Gerste 402 Fl. Weiße Erbsen 486 Fl. Spiritus loko 20½ Thlr. Käufer zurückhaltend in Erwartung weiteren Preisrückganges.

Köln, 30. April, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Stürmisch. Weizen fest, loko 10¼, pr. Mai 9, 10, pr. Juni 9, 11, pr. Juli 9, 6½. Roggen steigend, loko 8, pr. Mai 7, 10, pr. Juni 7, 4½. Rüböl weichend, loko 11 4/10, pr. Mai 11 2/10, pr. Oktober 11 6/10. Leinöl loko 12 6/10. Spiritus loko 23½.

Hamburg, 30. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen fest, Roggen animirt. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 176 Bankothaler Br., 175 Gd., pr. Frühjahr 175 Br., 174 Gd., pr. Juli-August 164 Br., 163½ Gd. Roggen pr. April 5000 Pfd. Brutto 128 Br., 127 Gd., pr. Frühjahr 126 Br., 125 Gd., pr. Juli-August 114 Br., 113 Gd. Hafer stille. Rüböl niedriger, sehr flau, loko 22¼, pr. Mai 22, pr. Oktober 23. Spiritus sehr ruhig. Kaffee verkauft 3000 Sack Rio und Santos. Zink stille. — Wetter: Kalt, Gewitter.

Bremen, 30. April. Petroleum, Standard white, loko 5¼.

Liverpool (via Haag), 30. April, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umsatz. Ziemlich gute Spinnerfrage. Schwimmende wenig begehrt.

New Orleans 13, Georgia 12¾, fair Dhollerah 11, middling fair Dhollerah 10¾, good middling Dhollerah 10½, Bengal 9¾, New fair Domra 11, good fair Domra 11½, Pernam 13, Smyrna 11, Egyptische 13¾.

Liverpool, 30. April, Nachmittags 2 Uhr. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stimmung ruhig. Preise etwas günstiger.

Paris, 30. April, Nachmittags. Rüböl pr. April 94, 00, pr. Juli-August 91, 50, pr. Septbr.-Dezbr. 91, 00. Mehl pr. April 94, 00, pr. Mai-Juni 91, 00. Spiritus pr. April 87, 00.

Amsterdam, 30. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen fest, pr. Mai 260, pr. Juni 253½, pr. Juli 249½. Raps pr. Oktober 66½.

Odessa, 30. April, Nachmittags. Wechselkurs auf London 7, 23, do. auf Marseille 348. Ghirkaweizen pr. Tschetwert a 10 Pud 14¾. Roggen pr Tschetwert a 9 Pud 7¾. Hafer pr. Tschetwert a 6 Pud 4¾. Leinsaat pr. Tschetwert a 8 Pud 20 Pfd. 13¼. Fracht auf England 45 Sh. 3 D. Papier angeboten. Exportgeschäft schwach. Roggen vernachlässigt, sonst fest.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
30. April	Nachm. 2	27" 7''' 56	+11°0	NW 3	bedeckt. Ni.
30. "	Abnds. 10	27" 7''' 94	+ 7°0	W 3	wolk. Cu-st. (Cu.¹)
1. Mai	Morg. 6	27" 8''' 89	+ 5°9	NW 3	heiter. Cu-st., Cu.

¹) Regenmenge: 2,9 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. April 1868 Vormittags 8 Uhr 6 Fuß 2 Zoll.
" " 1. Mai " " " 6 " 1 "

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka.
4 - 30 - - - - Trzemeszno.	7 - — - - Pers.-Post - Schwerin a. W.
4 - 35 - - - - Wreschen.	7 - 15 - - - - Unruhstadt.
7 - 40 - - - - Krotoschin.	7 - 30 - - - - Pleschen.
8 - 15 - - - - Obornik.	7 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 25 - - - - Pleschen.	8 - 30 - - - - Gnesen.
8 - 50 - Vorm. - Schwerin a. W.	8 - 30 - - - - Kurnik.
10 - 15 - - - - Züllichau.	12 - — - Mitt. - - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - - Strzałkowo.	1 - — - - - - Gnesen.
3 - — - - - - Gnesen.	6 - — - Abends - - Obornik.
6 - 40 - Abends - - Gnesen.	7 - — - - - Schwerin a. W.
6 - 55 - - - - Kurnik.	7 - 30 - - - - Krotoschin.
7 - — - - Botenpost - Dombrowka.	7 - 30 - - - - Züllichau.
7 - 10 - - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 - — - - - - Pleschen.
7 - 20 - - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - - Pleschen.	11 - — - - - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a. W.	11 - — - - - - Wreschen.

Telegramm.

London, 1. Mai. Unterhaus. Disraeli beantragte wegen des durch die Lage des Kabinets veränderten Abstimmungsresultates die Vertagung des Parlaments bis Montag. Unbeglaubigte Auflösungsgerüchte cirkuliren. Prinz Adalbert besichtigte die Kanalflotte.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 30. April 1868.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 G
Staats-Anl. v. 1859	5	103¾ bz
do. 1854, 55, 57	4½	95⅝ bz
do. 1856	4½	96 bz
do. 1859, 1864	4½	95⅝ bz
do. 1867	4½	95⅝ bz
do. 1850, 52 conv.	4	88⅞ bz
do. 1853	4	88⅞ bz
do. 1862	4	88⅞ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	116¼ bz
Staatsschuldscheine	3½	84⅛ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	55¾ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	78¼ G
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102⅛ G
do. do.	4½	97 bz
do. do.	3½	77⅞ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	76⅞ bz
do. do.	4	86¼ bz
Ostpreußische	3½	78 G
do.	4	83¾ G
do.	4½	90½ etw bz B
Pommersche	3½	76 bz
do.	4	85¾ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85⅜ B
Sächsische	4	83¾ bz
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	76 bz
do.	4	81¾ bz
do. neue	4	81¾ bz
do.	4½	90½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90⅝ bz
Pommersche	4	90½ bz
Posensche	4	89¼ bz
Preußische	4	89¼ bz
Rhein.-Westf.	4	91¼ bz
Sächsische	4	92½ bz
Schlesische	4	91½ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	101 B
I. Pr Hyp.-Pfdbr.	4½	96 B
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49⅜ bz
do. National-Anl.	5	55 bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	65¾ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	75¾ bz
do. 5pCt. L. (1860)	5	70¼ bz Mai 70 bz
do. Pr.-Sch. v. 64	—	49¾ bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	60½ B
Silb.-Pfandbr. der östr. Bodenkred.-G.	5	— — [47⅞-48 bz]
Ital. Anleihe	5	48⅛-¼ bz Mai
Rumän. Anleihe	8	73 Post bz G
Russ. 5. Stiegl. Anl.	5	66⅜ B
do. 6. do.	5	77¼ G
Russ.-engl. Anl.	5	83½ G
N. russ.-engl. Anl.	3	54 B
do. v. J. 1862	5	84¼-½ bz
do. 1864 engl. St.	5	87½ B
do 1864 holl. St.	5	85 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	110 bz
do. neue Em. v. 1866	5	107 bz
do. 9. Anl. engl. St.	5	87 G
" holl. "	5	83¼ G
Russ. Bodenkred. Pf.	5	78½ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	65⅜-½ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66 bz kl 65½ bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	91¾ G
do. Pfdbr. in S. R.	4	64 G
do. Part.-O. 500 fl	4	98 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	54 bz
Amerik. Anleihe	6	76¼-⅛ bz Mai 76 [bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅝ G
Neue bad. 35 fl. Loose	—	29¼ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl	4	97 B
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	99⅛ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	93 B
Braunschw. Anl.	5	100¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	94 B
Lübecker do.	3½	47¼ B
Sächsische Anl.	5	105⅞ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	87 G
Berl. Kass.-Verein	4	160 B
Berl. Handels-Ges.	4	117 bz
Braunschw. Bank	4	99¼ G
Bremer Bank	4	115 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	72 etw bz
Danziger Priv.-Bk	4	107½ G
Darmstädter Kred.	4	89 bz
do. Zettel-Bank.	4	96½ G
Dessauer Kredit-Bk.	0	2¼ G
Disk.-Kommand.	4	113⅞ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	25 bz G
Geraer Bank	4	94½ G
Gwrbk. H. Schuster	4	100¼ B
Gothaer Priv.-Bk.	4	91½ G
Hannoversche Bank	4	84¾ etw bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	112 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	93⅞ bz
Luxemburger Bank.	4	91⅞ G
Magdeb. Privatb.	4	94 B
Meininger Kreditb.	4	94½ bz
Moldau Land.-Bk.	4	23¼ bz vll 60 G
Norddeutsche Bank	4	119 B [et ¾ bz
Oestr. Kreditbank	5	82 bz Mai 81¾-½
Pomm. Ritterbank	4	88 etw bz
Posener Prov.-Bk.	4½	102 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	154½ G
Rostocker Bank	4	112½ G excl.
Sächsische Bank	4	114 bz G
Schles. Bankverein	4	113 G
Thüringer Bank	4	69 bz
Vereinsbank Hamb.	4	111 G
Weimar. Bank	4	85¼ G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	106½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	89 G
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83 G
do. II. Em.	4	82½ G
do. III. Em.	4½	89¾ G
Aachen-Mastricht	4½	78½ G
do. II. Em.	5	85¼ bz G
do. III. Em.	5	84¼ G
Bergisch-Märkische	4½	96 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	94 G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	78 B
do. Lit. B.	3½	78 B
do. IV. Ser.	4½	93¾ G
do. V. Ser.	4½	90¾ bz G
do. VI. Ser.	4½	89 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	83½ G
do. II. Em	4½	92 G
do. (Dortm.-Soest)	4	83 B
do. II. Ser.	4½	9[illegible]¼ bz
Berlin-Anhalt	4	90¾ G
do.	4½	96¼ G
do. Lit. B.	4½	95[illegible] B
Berlin-Görlitzer	5	99½ B
Berlin-Hamburg	4	91 G
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87¼ bz
do. Lit. C.	4	85 bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83¾ B
Brl. Stett. III. Em.	4	83½ B
do. IV. S. v. St. g.	4½	94¾ G
do. VI. Ser. do.	4	83 G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	91¼ G
Cöln-Mind. I. Em	4½	97 G
do. II. Em.	5	101½ bz G
do.	4	84½ B
do. III. Em.	4	83½ B
do.	4½	93 G
do. IV. Em.	4	83½ bz
do. V. Em.	4	83¼ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82½ B
do. III. Em.	4½	90 bz
do. IV. Em.	4½	87½ G
Lemberg-Czernowitz	5	67¼ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	81¾ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	96¾ B
do. do. 1865	4½	94 G
do. Wittenb.	3	68 G
do. Wittenb.	4½	94¾ B
Russ. Jelez-Woron. v. St. gar.	5	76½ B
do. Kozl.-Wor. do.	5	77½ bz
do. Kursk-Kiew do.	5	77 bz
do. Mosko-Rjäs. do.	5	86 B
do. Rjäsan-Kozl. do.	5	80 B
do. Warsch.-Teresp. v. St. gar.	5	75¾ et bz B kl [76 G
Niederschles.-Märk.	4	87⅞ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	85½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	87¾ G
do. conv. III. Ser.	4	85 G
do. IV. Ser.	4½	95 B
Niederschl. Zweigb.	5	100 B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	77⅝ bz
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	85 G
do. Lit. E.	3½	77⅞ G
do. Lit. F.	4½	93¼ G
do. Lit. G.	4½	92¼ B [bz
Oestr.-Französ. St.	3	256½ bz G n 255
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	213½ bz
do. Lomb. Bons	6	92¼ bz
do. do. fällig 1875	6	89¼ B
do. do. fällig 1876	6	89 B
do. do. fäll. 1877/8	6	86 B
Ostpreuß. Südbahn	5	93½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	78 B
do. III. v 1858 u. 60	4½	91⅝ bz
do. 1862 u. 1864	4½	91¾ B 65r 91¾
do. v. Staat garant.	4½	96 G [B
Rhein-Nahe v. S. g	4½	92¼ B
do. II. Em.	4½	92¾ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Schleswig	4½	90¾ bz
Stargard-Posen	4	82½ bz
do. II. Em.	4½	92 G
do. III. Em.	4½	92 G
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	87 G
do. IV. Ser.	4½	96¼ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39⅝ bz G
Alsenzbahn v. St. g.	4	81¼ bz
Altona-Kieler	4	112½ bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	100¼ bz G
Bergisch-Märkische	4	130⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	211¾ B
Berlin-Görlitz	4	75½ bz
do. Stammprior.	5	95 bz
Berlin-Hamburg	4	167⅞ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	193¾ bz
Berlin-Stettin	4	137 bz
Böhm. Westbahn	5	64 bz ult —
Bresl.-Schw.-Frb.	4	118½ bz
Brieg-Neiße	4	93¾ bz
Cöln-Minden	4	133¾ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	89 bz
do. Stammprior.	4½	91½ bz G
do. do.	5	95 bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	90½ bz Mai —
Löbau-Zittau	4	44¼ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	148¾ G
Märkisch-Posen	4	70 bz
do. Prior.-St.	5	87¼ G
Magdeb.-Halberst.	4	163 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	72¾ bz
Magdeb.-Leipzig	4	205 bz G n. 189 bz
do. do. Lit. B.	4	88 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	129¾-130¼ bz
Mecklenburger	4	74⅛ bz G
Münster-Hammer	4	90 B
Niederschl.-Märk.	4	88¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	77½ bz
Nordb. Frd.-Wilh.	5	97¾ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75⅜ B
do. St.-Pr.	5	92¾ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	74½ etw bz [bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	186½ bz [-53-52½
do. Lit. B.	3½	165 B [bz Mai 152
Oest.-Frnz.-Staats.	5	152 Anf et-53-52½
Oest. Südb. (Lomb.)	5	99-98¾ bz Mai
Oppeln-Tarnowitz	5	76¾ bz B [98¾-99
Ostpr. Südbahn	4	39¼ bz G [98½ bz
do. St.-Prior.	5	76 B
Rechte Oder-Uferb.	5	77 bz
do. do. St.-Pr.	5	90⅞ G
Rheinische	4	118¾ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	82¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30¼ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	79½ bz
Stargard-Posen	4½	94 bz
Thüringer	4	134½ bz G
do. 40%	5	120 B
do. B. gar.	4	83¾ etw bz
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Terespol	5	72¾ G
do. Wiener	5	58¾ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 12 B
Louisd'or	—	112⅝ G
Sovereigns	—	6. 24⅝ G
Napoleonsd'or	—	5. 13 bz
Imp. p. Zpfd.	—	469 G
Dollars	—	1. 12½ B
Silber pr. Zpfd.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	87¼ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83¾ bz

Industrie-Aktien.

Continent.-(Dessau)	—	160 B
Berl. Eis.-Bedarf	—	138 B
Hörder Hütten-Ver.	—	116¾ B inkl.
Minerva	—	36¼ Mehr bz G
Concordia in Köln	—	397 G
Berl. Immob.-Ges.	—	66 G

Wechsel-Kurse vom 30. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	143⅜ bz
do. 2 M.	2½	143⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2½	151⅝ bz
do. 2 M.	2½	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 23⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅙ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	87⅜ bz
do. do. 2 M.	4	87 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93 bz
do. do. 3 M.	7	91⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111⅞ B
Warschau 90 R 8 T.	6	83¾ bz

Die Börse war heut, trotz auswärtiger nicht sehr günstiger Notirungen, in guter Haltung und ziemlich belebt, ohne daß andere besondere Gründe dafür vorhanden waren, als die glückliche und glatte Beseitigung der Ultimoregulirung. Eisenbahnen waren fest, Mainzer und Coseler wurden zu höheren Preisen und in großen Posten gehandelt. Prioritäten blieben still, nur Halberstädter B.'s waren belebt. Von Russischen wurden nur Schuja etwas mehr gehandelt, die andern blieben still. Preußische Fonds waren unverändert, bei geringem Verkehr; östreichische Papiere gleichfalls wenig verändert. Belebt waren Franzosen, Lombarden und Italiener. Russen und Amerikaner waren in schwachem Verkehr. — Wechsel fest und ziemlich belebt.

Breslau, 30. April. Nachdem die Liquidation im Wesentlichen bereits gestern erledigt worden, entwickelte sich heute, unterstützt von höheren auswärtigen Notirungen, ein ziemlich lebhaftes Geschäft in Spekulationspapieren, von welchen die Mehrzahl höher bezahlt worden ist. Hauptumsatz in Oderberger Eisenbahn-Aktien, sowie Amerikanischer und Italienischer Anleihe.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 70½ G. do. 1864 50 B. Bayrische Anleihe —. Minerva 36½ — 37 bz. u. B. Schlesische Bank [illegible]3½ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 81½ bz u. G. Oberschles Prioritäten 78. B. do. do. 85½ B. do Lit. F. 93½ G. do. Lit. G. 92 G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 91½ B. Märkisch-Posener —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 118 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 186½ G. do Lit B 164½ G. Oppeln-Tarnowitz 76¾ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 76¾ G. Kosel-Oderberg 88-⅜ bz. u. B. Amerikaner 76¼ bz. Ital. Anleihe 48¼ bz u. G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 30. April, Mittags. [Anfangskurse.] Amerikaner pr. compt 75 9/16, Kreditaktien 189¾. steuerfr. Anleihe 49¾, 1860er Loose 70¼, 1864er Loose 87, Nationalanleihe 53⅛, Staatsbahn 265½, Bayersche Prämienanleihe 99¼, Badische Prämienanleihe 96⅞, ziemlich animirt und fest.

Frankfurt a. M., 30 April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Alsenzbahn 81, Oberhessische 74¾. Staatsbahn sehr fest und animirt, Ultimoabrechnung sehr leicht

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105. Berliner Wechsel 105 B. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 101⅞. 5% östr. Anleihe von 1859 62⅞. Oestr. National-Anlehen 53. 5% Metalliques 46 Oestr. 5% steuerfr. Anleihe 49½ 4½% Metalliques 42¼. Finnländ. Anleihe —. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75½. Oestr. Bankantheile 705. Oestr. Kreditaktien 189½. Darmstädter Bankaktien 223. Rhein-Nahebahn —. Rheinische Eisenbahn —. Meininger Kreditaktien 94 Oestr.-franz. Staatsbahnaktien 266. Oestreich. Elisabethbahn 122. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149 B Hessische Ludwigsbahn 134. Darmstädter Zettelbank 243. Kurhessische Loose 55½ Bayerische Prämienanleihe 99⅞. Neue Badische Prämienanleihe 97⅛ B. Badische Loose 50⅞. 1854er Loose 63½. 1860er Loose 70. 1864er Loose 86. Russ. Bodenkredit 78¾.

Frankfurt a. M., 30. April, Abends. Effekten-Societät. Flau. Amerikaner pr. compt. 75⅝, pr. medio 75½, Kreditaktien 189, steuerfr. Anleihe coup. dét. 49 13/16, 1860er Loose coup. dét. 70⅞, Staatsbahn 263⅞.

Hamburg, 30. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr angenehm, namentlich für Staatsbahn.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 87½. Nationalanleihe 54¼. Oestr. Kreditaktien 80½. Oestr. 1860er Loose 69½. Staatsbahn 560½. Lombarden 363. Italienische Rente 47. Vereinsbank 111¾. Norddeutsche Bank 119⅜. Rheinische Bahn 117½. Nordbahn 96¾. Altona-Kiel 111. Finnländische Anleihe 79¼. 1864er russ. Prämienanleihe 104. 1866er russ. Prämienanleihe 101¼. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1882 69. Disconto. 2%.

Wien, 30. April, Vormittags. [Vorbörse.] Günstig. Kreditaktien 180, 70, Oestr.-franz. Staatsbahn 261, 30, 1860er Loose 81, 00, 1864er Loose 84, 80, Lombardische Eisenbahn 169, 10, Napoleonsd'or 9, 29½

Wien, 30. April. [Anfangskurse.] Fest. 5% Metalliques 56, 50. 1854er Loose —. Bankaktien . Nordbahn —. National-Anlehen 62, 70. Kreditaktien 180, 40. St.-Eisenb.-Akt.-Cert. 259, 60. Galizier 208, 00. London 116, 15. Hamburg 85, 80. Paris 46, 15. Böhmische Westbahn 147, 75. Kreditloose 129, 50. 1860er Loose 81, 15. Lombardische Eisenbahn 169, 10. 1864er Loose 85, 00. Silber-Anleihe 69, 75. Napoleonsd'or 9, 30½.

Wien, 30. April. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Flau.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 57, 00. 5% Metalliques 56, 35. 1854er Loose 75, 00. Bankaktien 691, 00. Nordbahn 178, 50. National-Anlehen 62, 80. Kreditaktien 179, 80. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 258, 80. Galizier 207, 50. Czernowitzer 179, 00. London 116, 30. Hamburg 86, 00. Paris 46, 20. Frankfurt 97, 25. Amsterdam 98, 00. Böhm. Westbahn 147, 25. Kreditloose 129, 75. 1860er Loose 80, 80. Lombard. Eisenbahn 168, 20. 1864er Loose 84, 50. Silber-Anleihe 69, 50. Anglo-Austrian-Bank 123, 50. Napoleonsd'or 9, 32. Dukaten 5, 55. Silberkupons 114, 40.

Wien, 30 April, Abends. [Abendbörse.] Matt und geschäftslos. Kreditaktien 180, 20, Staatsbahn 258, 80, 1860er Loose 80, 75, 1864er Loose 84, 75, Galizier 207, 50, Lombarden 168, 30, Napoleonsd'or 9, 30.

Paris, 30 April, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 69, 40, Italienische Rente 48, 50, Lombarden 373, 75, Staatsbahn 565, 00, Amerikaner 79¼. Wenig fest.

Paris, 30. April, Nachmittags 2 Uhr. 3% Rente 69, 40, Italienische Rente 48, 45.

[Bankausweis.] Vermehrt: Baarvorrath um 3⅝, Portefeuille um 45, Notenumlauf um 54½ Millionen Frcs. Vermindert: Guthaben des Staatsschatzes um 1⅜, laufende Rechnungen der Privaten um 3, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅜ Millionen Frs.

Paris, 30. April, Nachmittags 3 Uhr. Matt, unbelebt. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 94 gemeldet. Schlußkurse. 3% Rente 69, 40-69, 27½. Ital. 5% Rente 48, 30 Oestr. Staats-Eisenbahnaktien. 565, 00. do. ältere Prioritäten — do. neuere Prioritäten — Kredit-Mobilier-Aktien 240,00. Lombardische Eisenbahnaktien 373, 75. do. Prioritäten — 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 79⅜.

London, 30. April, Nachmittags 4 Uhr

Konsols 93 15/16. 1% Spanier 35 5/16. Italienische 5% Rente 48 3/16 Lombarden 14⅞ Mexikaner 15⅝. 5% Russen de 1822 83¾. 5% Russen de 1862 86¼. Silber 60 9/16. Türk. Anleihe de 1865 34 11/16. 6% Verein. St. pr. 1882 70⅜.

Morgen findet des Banktages wegen keine Fondsbörse statt.

London, 30. April, Abends. Wetter trübe und schwül.

[Bankausweis.] Notenumlauf 24,151,105 (Zunahme 211,085), Baarvorrath 20,632,886 (Zunahme 105,786), Notenreserve 10,236,365 (Abnahme 139,180), Pfd. St.

Amsterdam, 30. April, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.

5% Metalliques Lit. B. 60. 5% Metalliques 45⅞. 2½% Metalliques 22⅝. Oestr. National-Anleihe 50⅞. Oestreich. 1860er Loose 422. Oestr. 1864er Loose 86. Silberanl. 55¾. 5% östr. steuerfreie Anl. 46. Russisch-engl. Anl. von 1862 82¾. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 62. 5% Russen VI. Stieglitz 72½. 5% Russen de 1864 85⅛. Russ. Prämien-Anl. von 1864 207½. Russ. Prämien-Anl. von 1866 201¾. Russische Eisenbahn 189¼. 6% Ver. St. pro 1882 75¼.

Petersburger Wechsel 1, 58½. Wiener Wechsel 100.

Rotterdam, 30. April, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Unentschieden.

Holl. wirkl. 2½% Schuld-Obl. 54. Oestreich. National-Anleihe 50⅞. Oestr. 5% Metalliques 45¾. Oestr. Silberanleihe 1864 55⅞. Russ. Eisenbahn 189, 00. Russ. Prämien-Anl. 196, 00. 1882er Verein. Staaten-Anl. 75⅛. Inländ. 3% Spanier 32⅛. London 3 Monat 11, 83 Paris 3 Monat 47. 00.

Florenz, 29. April, Nachmittags. Italienische Rente 54, 95, Napoleonsd'or 22, 23.

Newyork, 29. April, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel). Wechsel auf London in Gold 110. Goldagio 39¼. Bonds de 1882 112⅛. do. de 1885 110¾. do. de 1904 102⅞. Illinois 146¼. Eriebahn 70¼. Baumwolle 32½. Mehl 10 D. 35 C. Petroleum raffinirt, Type weiß 28⅛.

Der Dampfer „City of Cork" ist aus England heute eingetroffen.

Der Dampfer „Germania", am 15. aus Hamburg abgegangen, hat wegen Kohlenmangels heute in Halifax einlaufen müssen, wird aber bereits Abends die Reise nach Newyork fortsetzen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.